

Fachkonferenz Teilgebiete

Datum: 06.02.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt1_029



Arbeitsgruppen am Samstag, 06. Februar 2021

Arbeitsgruppe F3

Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Schritt 2 der Phase 1)

Nr.	Inhalt	Seite
1	Vortrag Lisa Seidel, Nadine Schmidt (BGE mbH)	2
2	Vortrag Karl Heinz Hoffmann (Regionalverband Hochrhein-Bodensee)	25
3	Dokumentation der Arbeitsgruppe für das Plenum der Fachkonferenz Teilgebiete am Sonntag, 07.02.2021	34
4	Wortprotokoll – <i>eigene Paginierung</i>	42
5	Textbeiträge	92
6	Dokumentation der Änderungen	98



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Arbeitsgruppe F3 – Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Phase I, Schritt 2)

1. Beratungstermin Fachkonferenz Teilgebiete

Lisa Seidel, Nadine Schmidt

06. Februar 2021, Online-Veranstaltung

Arbeitsgruppe F3 – Planungswissenschaftliche Abwägung

01

Rückblick – Was geschah bisher?

02

Schritt 2, Phase I – Wie geht es weiter?

03

Planungswissenschaftliche Abwägung
in Schritt 2, Phase I

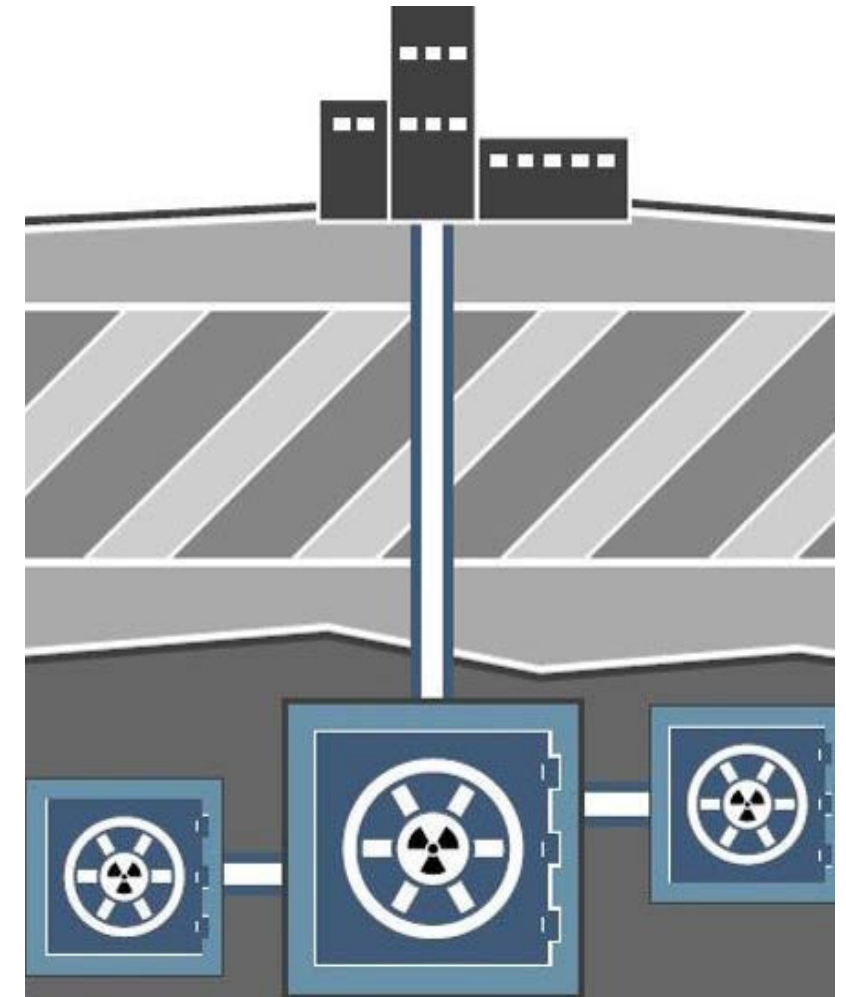


Rückblick – Was geschah bisher?

01

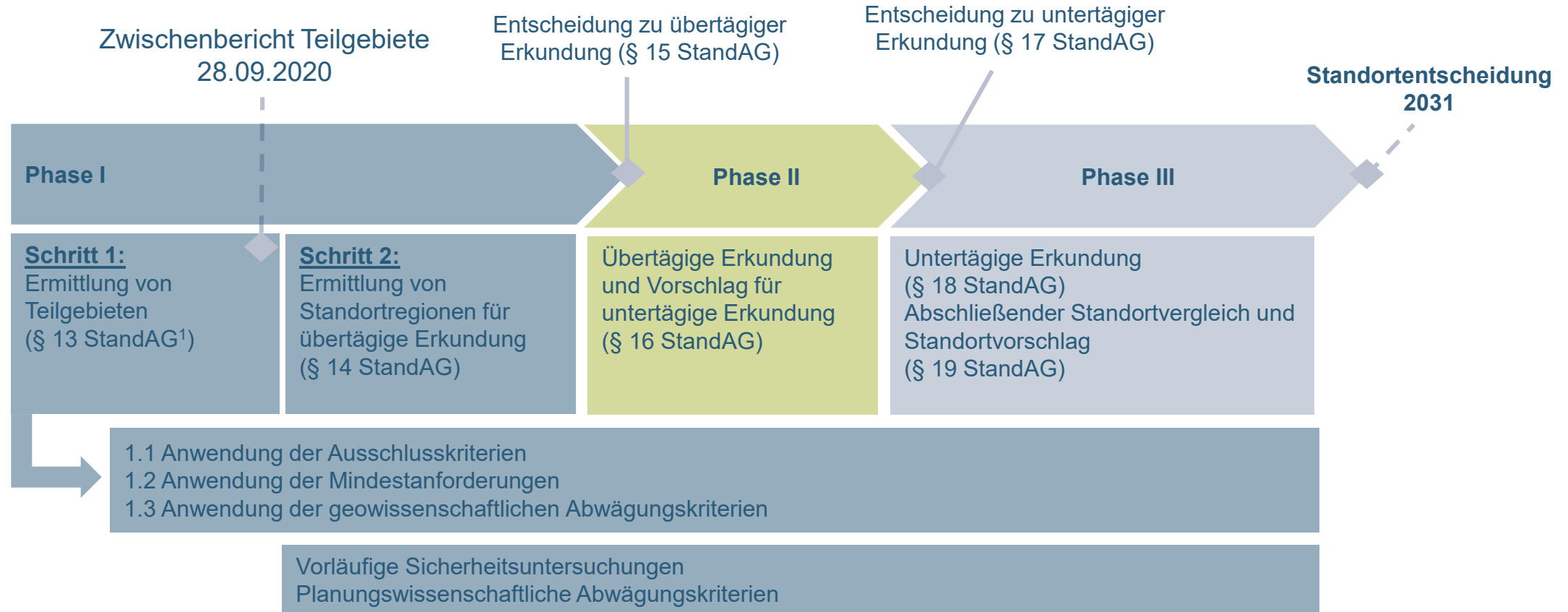
Was ist das Ziel?

- Standort in der Bundesrepublik Deutschland
- tiefengeologische Lagerung
- bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren
- Rückholbarkeit während des Betriebes
- Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss des Bergwerkes
- wissenschaftsbasiertes und transparentes Auswahlverfahren
- selbsthinterfragendes Verfahren und lernende Organisation



Quelle: BGE

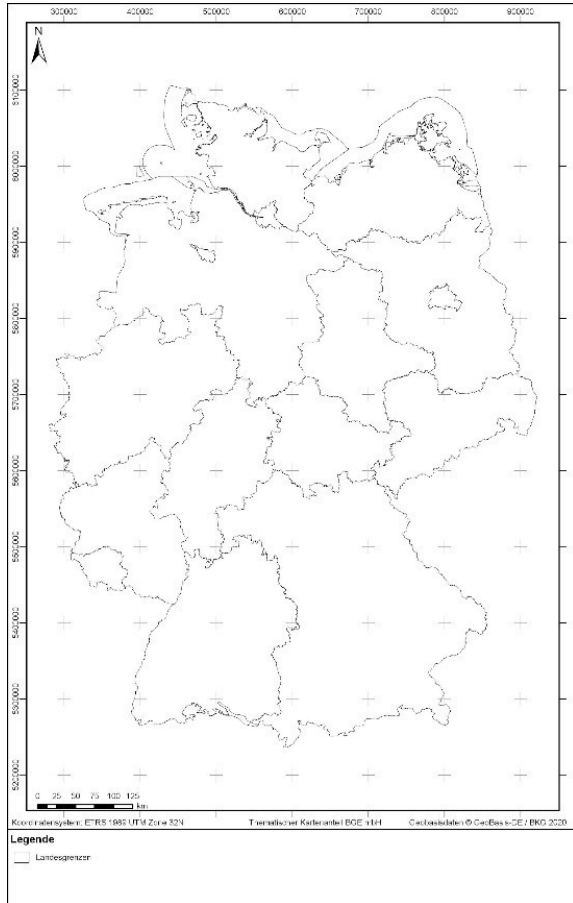
Der Weg zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit?



¹ Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist.

Ermittlung Teilgebiete (§ 13 StandAG)

weiße Landkarte

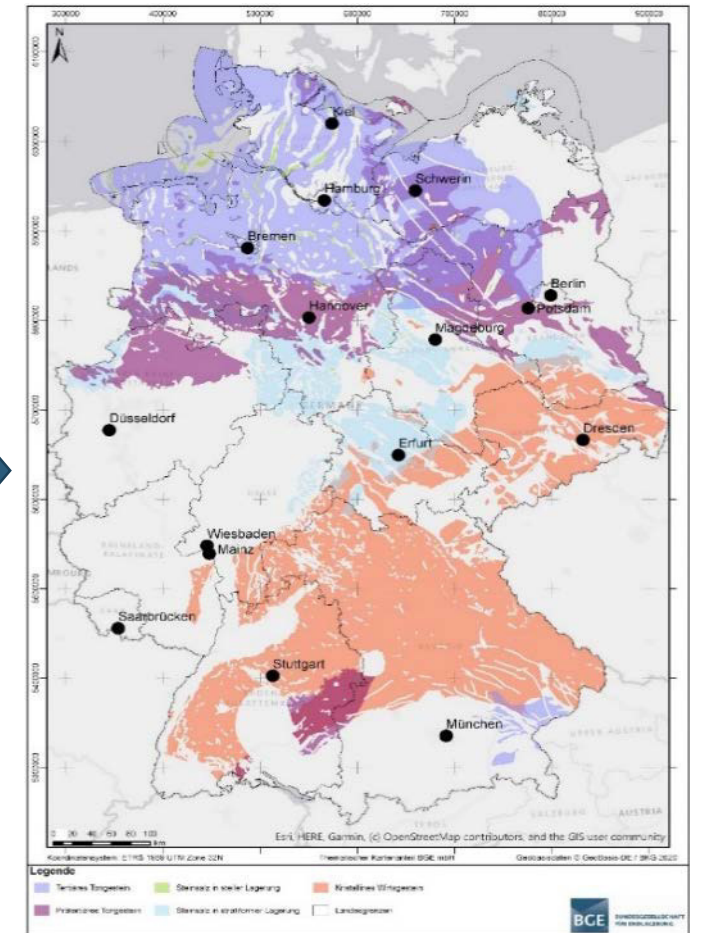


Quelle: BGE

Geodaten-
abfrage bei
den
Bundes-
und
Landes-
behörden



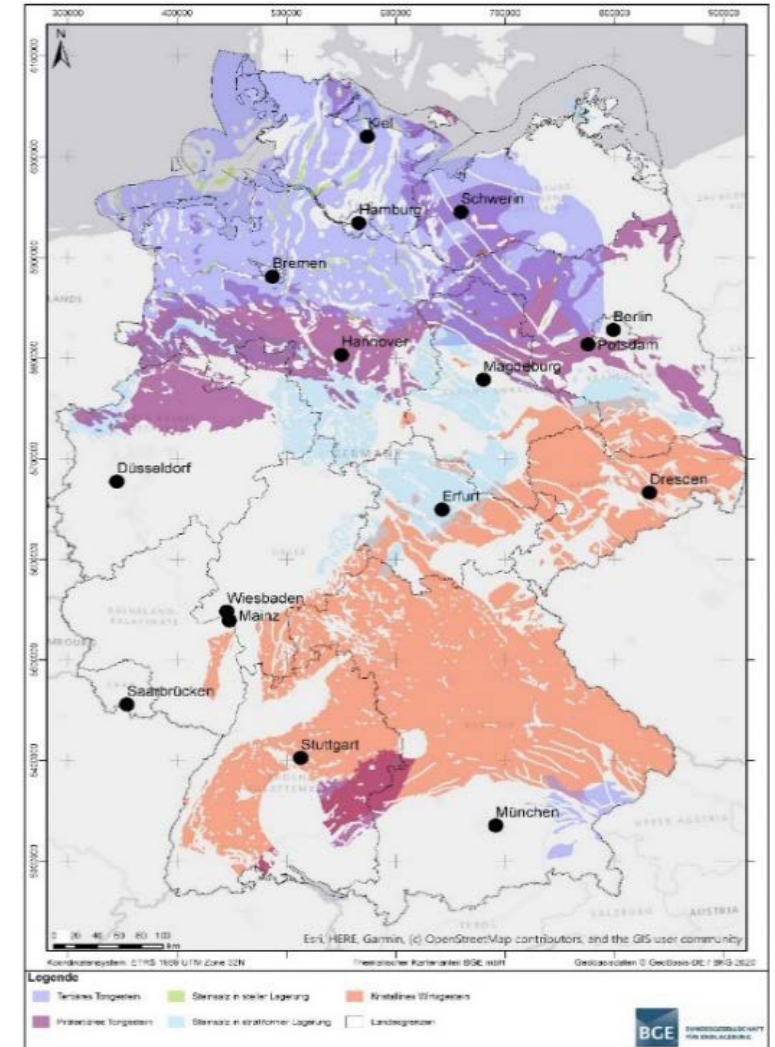
- 1) Ausschlusskriterien (§ 22 StandAG)
- 2) Mindestanforderungen (§ 23 StandAG)
- 3) geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 24 StandAG)



Quelle: BGE

Ergebnisse Schritt 1 (§ 13 StandAG)

Wirtsgestein	Anzahl identifizierte Gebiete	Anzahl Teilgebiete	Fläche Teilgebiete (km ²)
Tongestein	12	9	129 639
Steinsalz, davon			
– stratiforme Lagerung	23	14	28 415
– steile Lagerung	139	60	2 034
Steinsalz gesamt	162	74	30 450
kristallines Wirtsgestein	7	7	80 786
<u>gesamt</u>	<u>181</u>	<u>90</u>	<u>240 874</u>
Anteil an Bundesfläche			rd. 54 %





Wie geht es weiter?

02

Wie geht es weiter?

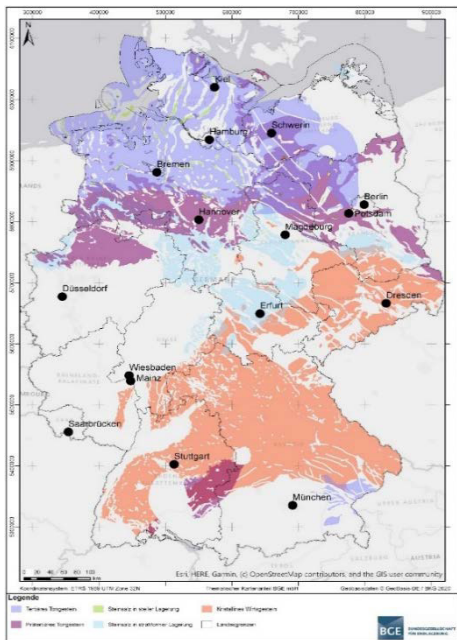


Ermittlung Standortregionen (Schritt 2)

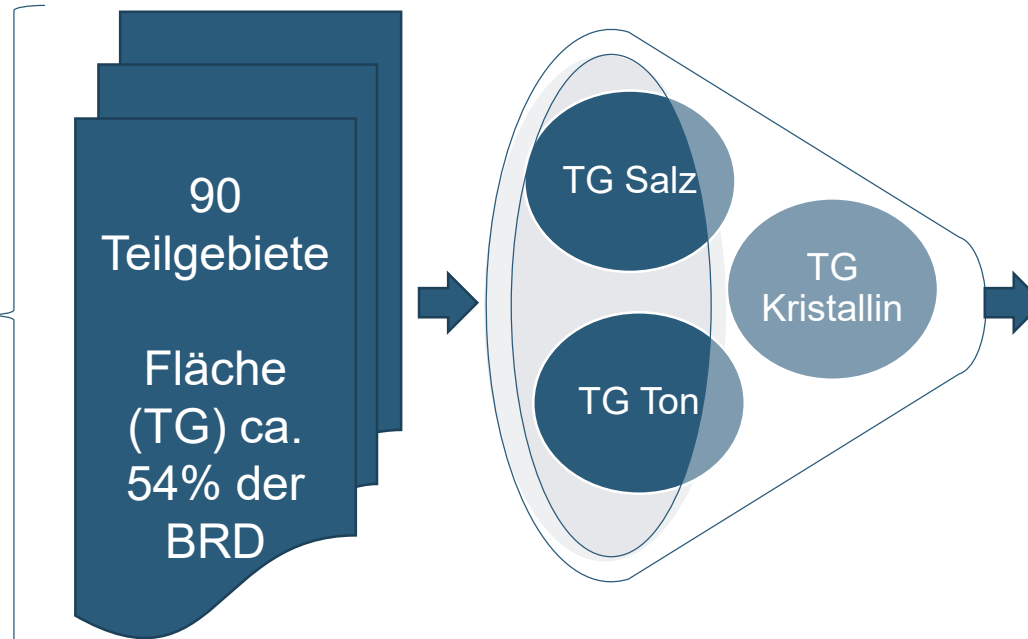
Schritt 1, Phase I

Schritt 2, Phase I

Teilgebiete aus Zwischenbericht



Quelle: BGE



- 1) repräsentative vorl. Sicherheitsuntersuchungen (§ 27 StandAG)
- 2) geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 24 StandAG)
- 3) planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)



Quelle: BGE



Planungswissenschaftliche Abwägung in Schritt 2, Phase I

03

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)

- „Weiche“ Kriterien in Relation zu den Ausschlusskriterien, den Mindestanforderungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien

„Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien dienen vorrangig der Einengung von großen, potenziell für ein Endlager geeigneten Gebieten, soweit eine Einengung sich nicht bereits aus der Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien nach den §§ 22 bis 24 und auf Grundlage der Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ergibt.“ (§ 25 Satz 1 StandAG)

- Des Weiteren ergibt sich eine „Kann“ Bedingung aus § 25 Satz 2 StandAG, in der es heißt:

„Sie können auch für einen Vergleich zwischen Gebieten herangezogen werden, die unter Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachten sind.“

- Keine Wechselwirkungen mit den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gem. § 24 StandAG

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)

- Im Gegensatz zu den Kriterien und Anforderungen gem. §§ 22 bis 24 StandAG erfolgt die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht gleichwertig, sondern in drei abgestuften Gewichtungsgruppen.

Gewichtungsgruppe 1 (stärkste Gewichtung)

- Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit¹

Gewichtungsgruppe 2 (zweitstärkste Gewichtung)

- Schutz einzigartiger Natur- und Kulturgüter vor irreversiblen Beeinträchtigungen¹

Gewichtungsgruppe 3 (geringste Gewichtung)

- Sonstige konkurrierende Nutzungen und Infrastruktur¹

¹ Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, K-Drs. 268

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien gem. Anlage 12 (zu § 25) StandAG

Gewichtungsgruppe 1 (stärkste Gewichtung)

- Abstand zu vorhandener Bebauung (Wohn- und Mischgebiete)
- Emissionen
- Oberflächennahes Grundwasser (Trinkwasser)
- Überschwemmungsgebiete

Gewichtungsgruppe 2 (zweitstärkste Gewichtung)

- Naturschutz- und Schutzgebiete (§§ 23 und 32 BNatSchG¹)
- Bedeutende Kulturgüter
- Tiefes Grundwasser (Trinkwasser)

Gewichtungsgruppe 3 (geringste Gewichtung)

- Anlagen nach 12. Verordnung des BImSchG²
- Abbau von Bodenschätzen (inkl. Fracking)
- Geothermische Nutzung des Untergrundes
- Geologischer Untergrund als Erdspeicher (Druckluft, CO₂-Verpressung, Gas)

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

² Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)

Gewichtungsgruppe 1 (stärkste Gewichtung)			
Kriterium	Wertungsgruppe		
	günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Abstand zu vorhandener bebauter Fläche von Wohngebieten und Mischgebieten	Abstand > 1.000 m	Abstand 500 - 1.000 m	Abstand < 500 m
Emissionen (zum Beispiel Lärm, Schadstoffe)	Unterschreitung der Vorsorgewerte	Überschreitung der Vorsorgewerte in bestimmten Phasen bei Einhaltung der Grenzwerte	Überschreitung der Vorsorgewerte in bestimmten Phasen
oberflächennahe Grundwasservorkommen zur Trinkwassergewinnung	keine	Nutzung potenziell möglich oder Ausweichpotenzial gut erschließbar	Bestehende oder geplante Nutzung und Ausweichpotenzial nur aufwändig erschließbar
Überschwemmungsgebiete	keine		

- *„Die Entscheidungen im Standortauswahlverfahren einschließlich der Zulassungen und Erlaubnisse nach Absatz 1 haben Vorrang vor Landesplanungen und Bauleitplanungen.“* (§ 12 Abs. 2 StandAG)
- *„Abweichend von § 15 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Satz 3 Nummer 16 der Raumordnungsverordnung und anderen raumordnungsrechtlichen Vorschriften findet ein Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Endlagers nicht statt.“* (§ 20 Abs. 4 StandAG)
- Bereits Entscheidungen im Standortauswahlverfahren (z. B. Errichtung Erkundungsbergwerk) inklusive der bergrechtlichen Zulassungen und Erlaubnisse wird ein Vorrang gegenüber der Landes- und Bauleitplanung eingeräumt. Festlegungen der Raumordnung in Raumordnungsplänen oder Regionalplänen im Sinne von § 7 Abs. 1 ROG¹ müssen zurücktreten.

¹ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist

- tiefengeologische Endlagerung von ca. 10.500 Tonnen hochradioaktiven Abfällen
- Auslegungskriterium für die Endlagerfläche unter Tage ist die Grenztemperatur an der Endlagerbehälteroberfläche → aus Vorsorgegründen derzeit 100 °C (§ 27 Abs. 4 StandAG)
- im Schritt 1 der Phase I wurden die Mindestflächen aus der Begründung des StandAG herangezogen (3 km² für Steinsalz, 10 km² für Tongestein und 6 km² für Kristallingestein)¹
- Beispiele von Einwirkfaktoren auf die Endlagerfläche unter Tage:
 - Behälter- und Endlagerdesign, Wärmeaustrag der radioaktiven Abfälle, Tiefe des Endlagers und Art des Wirtsgesteins etc.
- Endlagerfläche über Tage → ~24 ha ± 12 ha
- Beispiele von Einwirkfaktoren auf die Endlagerfläche über Tage:
 - Anordnung der Anlagenkomponenten, Grünflächenanteil etc.

¹ BT-Drs. 18/11398, S. 71 : Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11398 vom 07.03.2017

- Anforderungen aus der Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Endlagersicherheitsanforderungsverordnung - EndlSiAnfV¹):
 - Rückholbarkeit bis zum Beginn der Stilllegung (§ 13 EndlSiAnfV); technische Einrichtungen sind vorzuhalten
 - Bergbarkeit während der Stilllegung und für einen Zeitraum von 500 Jahren nach dem vorgesehenen Verschluss des Endlagers (§ 14 EndlSiAnfV); Vorhalten technischer Einrichtungen nicht gefordert

¹ Endlagersicherheitsanforderungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094)

- Im Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm – NaPro) heißt es:

„Nach Festlegung des Endlagerstandortes nach dem Standortauswahlgesetz soll dort auch ein Eingangslager mit entsprechender Konditionierungsanlage errichtet werden. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, mit dem Beginn der Räumung der bestehenden Zwischenlager zu beginnen. Die Bundesregierung plant, das Endlager um das Jahr 2050 in Betrieb zu nehmen. Der benötigte Zeitraum für die Einlagerung ist vom Endlagerkonzept abhängig.“¹

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm), August 2015

Auszug zu betrachtender Anlagenkomponenten über Tage eines HAW-Endlagers

Kerntechnische Anlagenkomponenten

- Eingangslager
- Konditionierungsanlage für hochradioaktive Abfälle
- Pufferlager für Endlagergebinde
- Dekontaminationsanlage
- Sammelstelle für anfallende schwach- und mittelradioaktive Betriebsabfälle
- Strahlenschutzlabor
- Zugang nach unter Tage (Schacht und /oder Rampe)

Anlagenkomponenten ohne kerntechnischen Bezug

- Zugänge nach unter Tage (Schacht und/oder Rampe)
- Werkstatt und Technikbereich
- Material- und Baustofflager
- Bürogebäude, Feuerwehr und Krankenstation
- Anlagen für Wetterzufuhr in das Bergwerk bzw. aus dem Bergwerk heraus

Wie geht es weiter mit den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)?

- Entwicklung einer Methode zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien - ab Ende des I. Quartals 2021
- Planungen sehen eine Vorstellung erster methodischer Überlegungen im II. Quartal 2022 vor
- Herausforderungen:
 - neues Themenfeld (Neuaufstellung und Einarbeitung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Sie wollen noch einmal nachlesen?

- **Die interaktive Einführung** zur Erstellung des Zwischenberichts und zu allen Kriterien und Anforderungen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/storymap-vollbild/>
- **Ihre Fragen und unsere Antworten** finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/fragen-und-antworten/>
- Den **Zwischenbericht Teilgebiete** mit allen Unterlagen und Anlagen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/wesentliche-unterlagen/zwischenbericht-teilgebiete/>
- Eine **eigene Seite zu jedem Teilgebiet** finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/liste-aller-teilgebiete/>
- Eine **interaktive Karte** mit allen Teilgebieten und identifizierten Gebieten sowie den ausgeschlossenen Gebieten finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>

Kontakt: dialog@bge.de

www.bge.de
www.einblicke.de



@die_BGE



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Bereich Standortauswahl

Eschenstraße 55, 31224 Peine

www.bge.de
www.einblicke.de



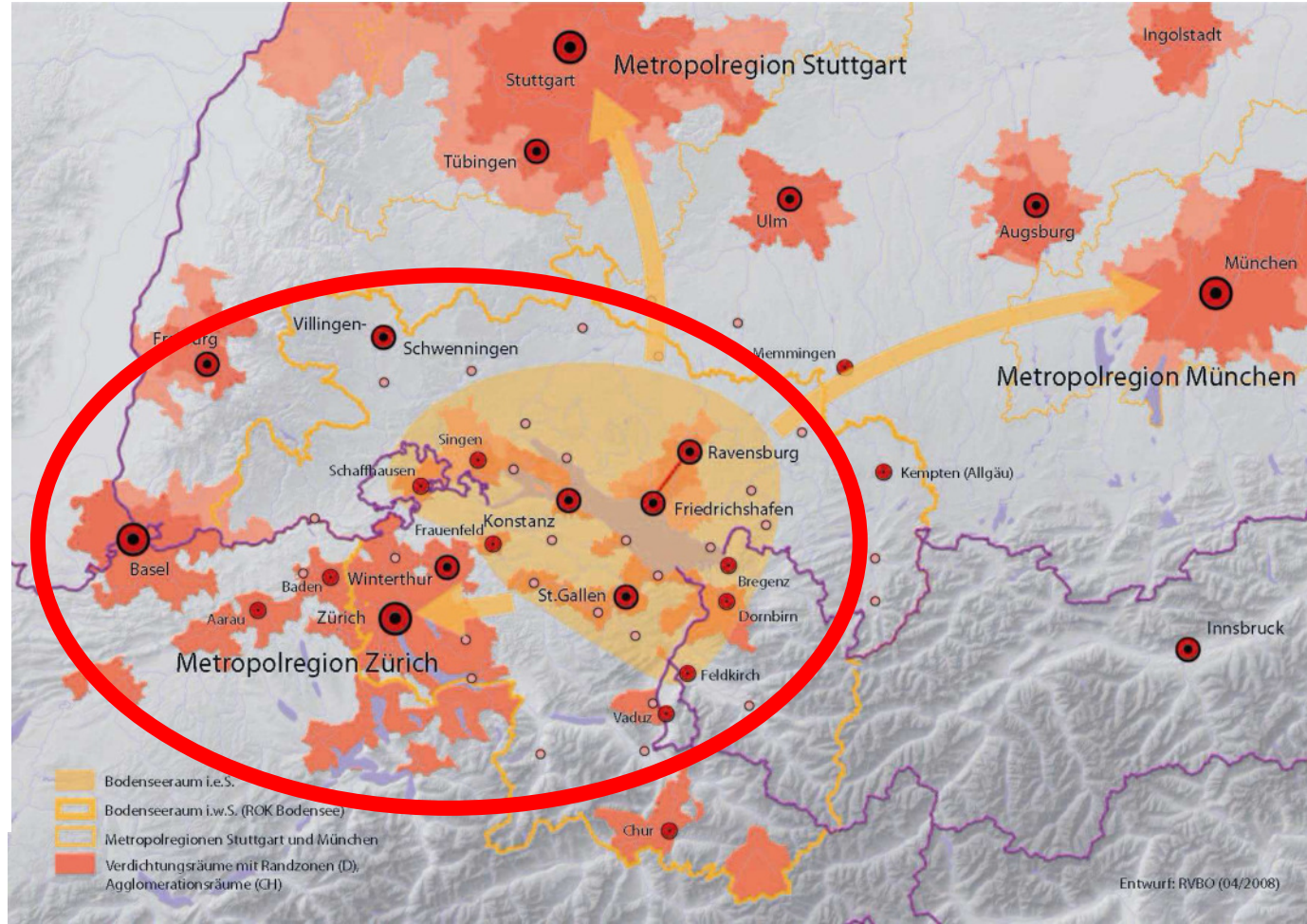
@die_BGE

Grenzraum Hochrhein-Bodensee

Mitten in Europa
und doch am Rand
(„innere Peripherie“)

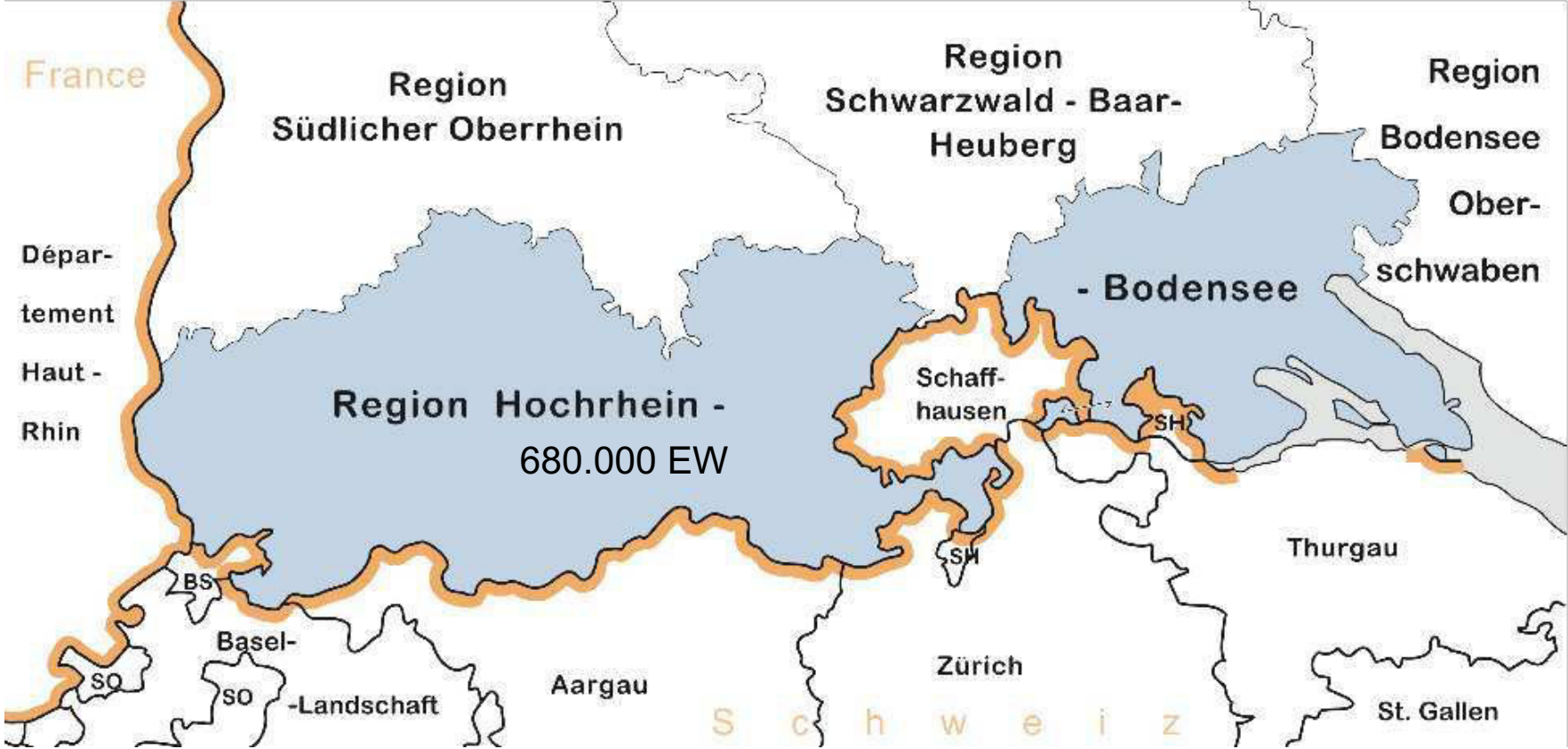
Am Rand von
mehreren Mitten
(Stuttgart, München,
Zürich, Basel,
Freiburg) oder:
Schnittmenge von
mehreren Rändern

EU - Aussengrenze
mitten in Europa

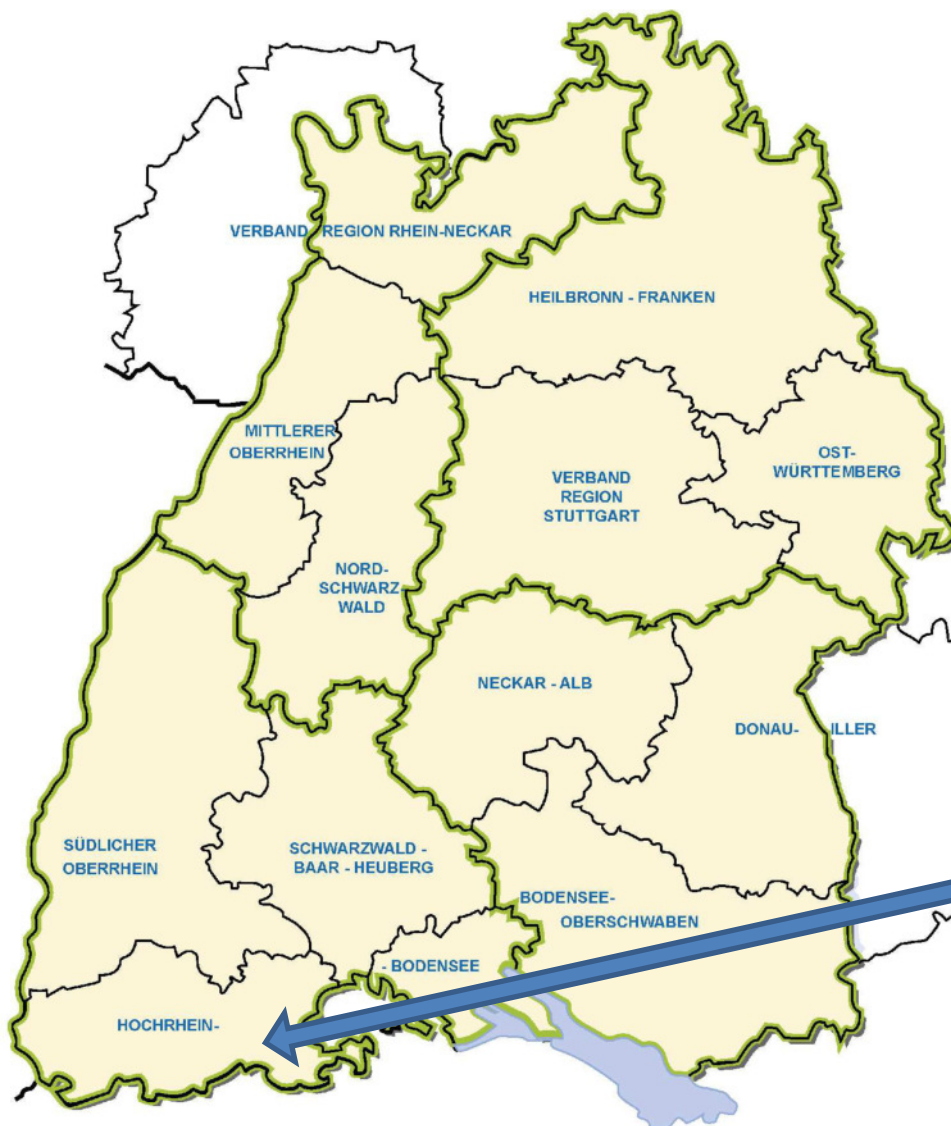


Im Gesamttraum leben ca 4-6 Millionen Menschen

Grenzraum Hochrhein-Bodensee



Baden-Württemberg - 12 Planungsregionen



Region Hochrhein-Bodensee

92 Gemeinden

680.000 EW

2.750 km²

Verbandsvorsitzender

Dr. Martin Kistler

Stellvertretende Vorsitzende:

Martin Benz, Michael Thater, Günter Beyer-Köhler, Ralf Baumert

Verbandsversammlung

60 Mitglieder

CDU	FW	B`90/Grüne	SPD	FDP	AfD	Parteilos	LINKE
16	13	12	9	5	3	1	1

Planungsausschuss

Verbandsvorsitzender und 28 Mitglieder

CDU	FW	B`90/Grüne	SPD	FDP	AfD
8	6	6	5	2	1

+ Verbandsverwaltung

Warum Raum-Planen?

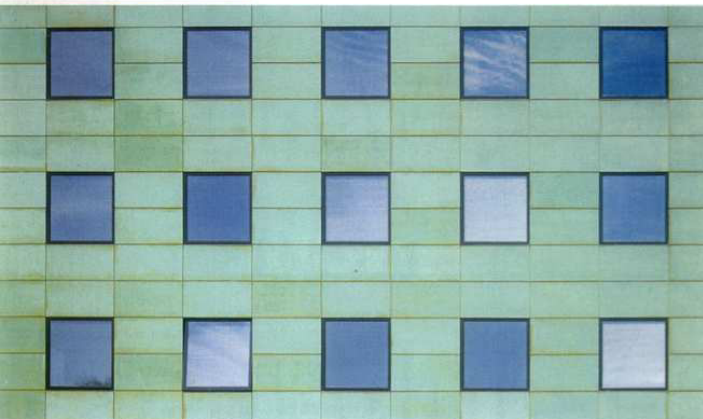
Raumplanung = Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten

Planen ist Vorbereitung fürs Entscheiden – für politisches Entscheiden und Umsetzen

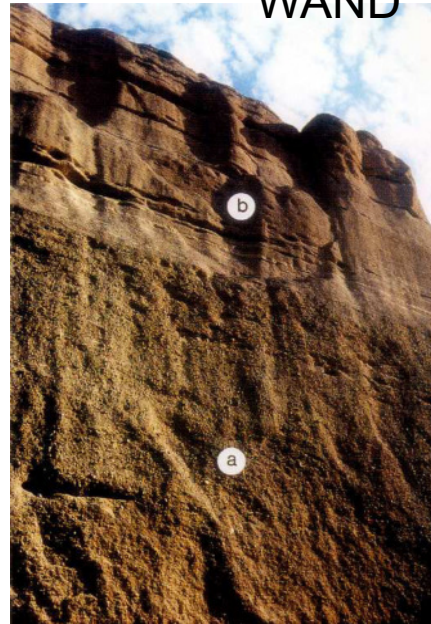
Planen braucht Zeit – aber nicht beliebig viel

Planen ist Kommunikation – auch um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden

WAND



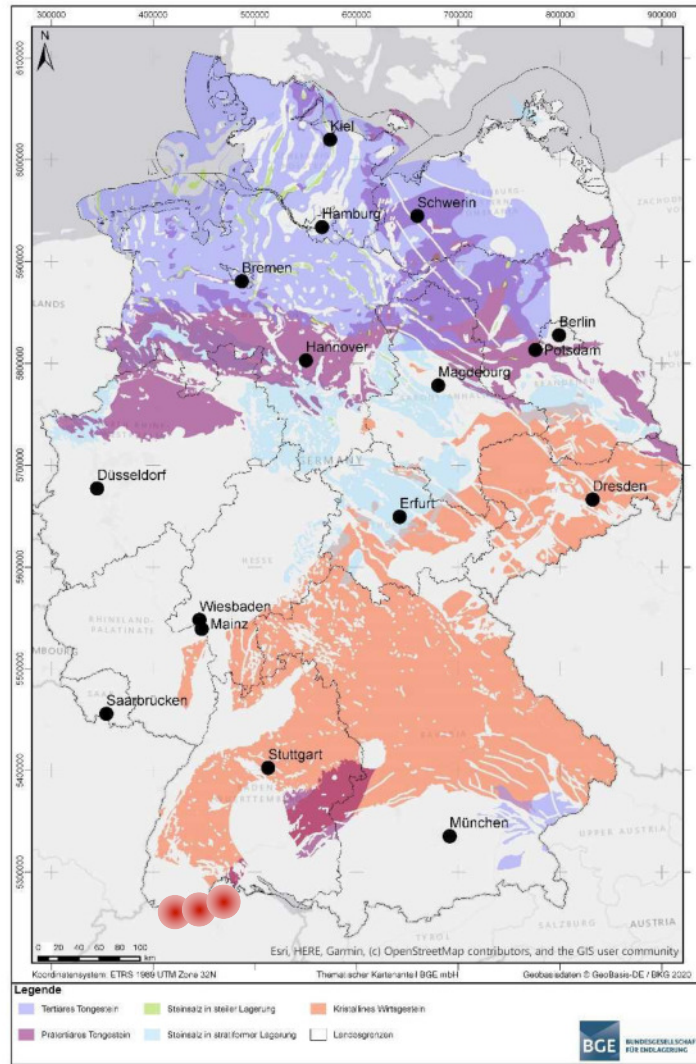
WAND



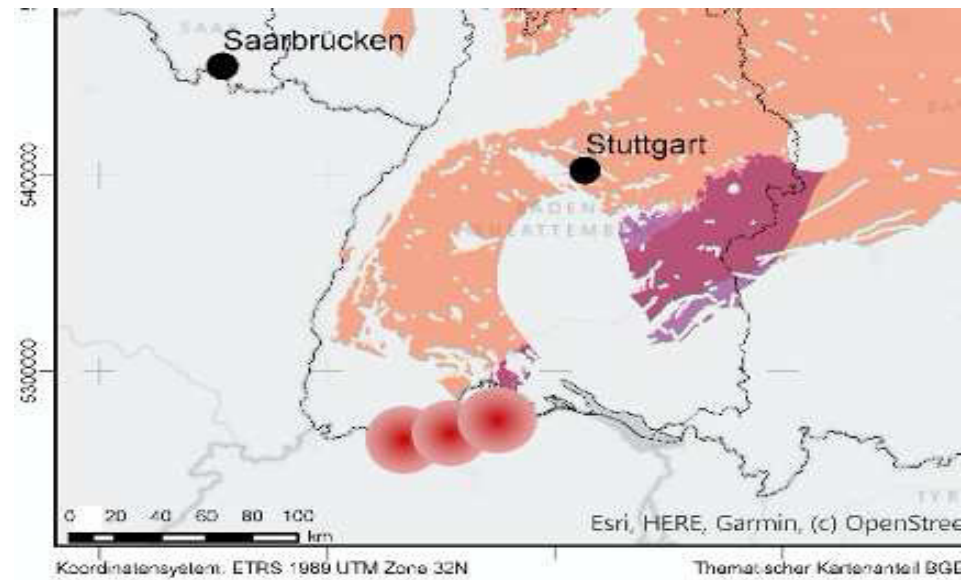
WAND



Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



die 3 Standortregionen der Schweiz



Legende

- | | | |
|-------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| Tertiäres Tongestein | Steinsalz in steiler Lagerung | Kristallines Vulkangestein |
| Prätertiäres Tongestein | Steinsalz in stratiformer Lagerung | Landesgrenzen |

Meilensteine zur raumplanerischen Abwägung

**Zwischenbericht
Teilgebiete:
28. September 2020**

Entscheidung zu
übertägiger Erkundung
(§ 15 StandAG)

Entscheidung zu
untertägiger Erkundung
(§ 17 StandAG)

Standortentscheidung
2031

Schritt 1:
Ermittlung der Teilgebiete
(§ 13 StandAG)

Schritt 2:
Ermittlung von
Standortregionen für
übertägige Erkundung
(§ 14 StandAG)

Übertägige Erkundung
und Vorschlag für
untertägige Erkundung
(§16 StandAG)

Untertägige Erkundung
(§ 18 StandAG)
Abschließender Standortvergleich
und Standortvorschlag
(§ 19 StandAG)

- 1.1 Anwendung der Ausschlusskriterien
- 1.2 Anwendung der Mindestanforderungen
- 1.3 Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien

Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen

...Nationale Grenzen sind oft Systemgrenzen



Direkte - indirekte Demokratie
Regierungsrat \neq Regierungsrat
Schulsystem - Ferien

...Hemmnisse im Bahnbetrieb:
- Stromsystem
- Sicherheitssystem
- Zulassungsstandards



A light orange map of Germany is positioned in the top right corner. Two white callout boxes with black outlines are overlaid on the map. The first box, located in the upper left part of the map, contains the text 'Fach-konferenz'. The second box, located in the lower right part of the map, contains the text 'Teilgebiete'.

**Fach-
konferenz**

Teilgebiete

Dokumentation Arbeitsgruppe F3: Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Phase 1, Schritt 2)

1. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete, 05.02. – 07.02.2021

Leitfrage: Welche Probleme werden identifiziert?

- Geologische und sicherheitstechnische Aspekte sind (politisch) nicht abwägbar
 - Wer steht in der Verantwortung?
 - Interessenkonflikte

Leitfrage: Ist der Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt?

- Geowissenschaft wird bei der Planung berücksichtigt
- Beachtung der Geologie und Sicherheit stehen bei Standortsuche aktuell an erster Stelle, raumplanerische Fragen folgen im Anschluss

Leitfrage: Wo ist Handlungsbedarf?

- Ein lernendes Verfahren muss fortlaufend angepasst werden
 - Erforderlich sind flexible Kriterien (Gesetzesänderung nötig?)
 - Bewertungskriterien / -verfahren: Wie damit umgehen?
 - Nicht allein Verantwortung der BGE => Gründung eines Gremiums?
- Wann ist richtiger Einstieg in raumplanerische Abwägung?
 - Schritt 2 der Meilensteine zu raumplanerischen Abwägung ist zu früh
- Räumliche Nutzung an möglichen (sicheren) Standorten an der Oberfläche
 - Raumplanerische Kriterien folgen im Anschluss

Leitfrage: Erwartungen und Forderungen an die BGE?

- Bitte früh im Verfahren über die Grenze blicken (in Anlehnung an Teilgebiete gemäß §13 Standortauswahlgesetz)
=> Hinweis: 3 Standorte in der Schweiz nahe an dicht besiedelten Bereichen in der engen Auswahl
- Naturwissenschaftliche Kriterien müssen genauer untersucht werden

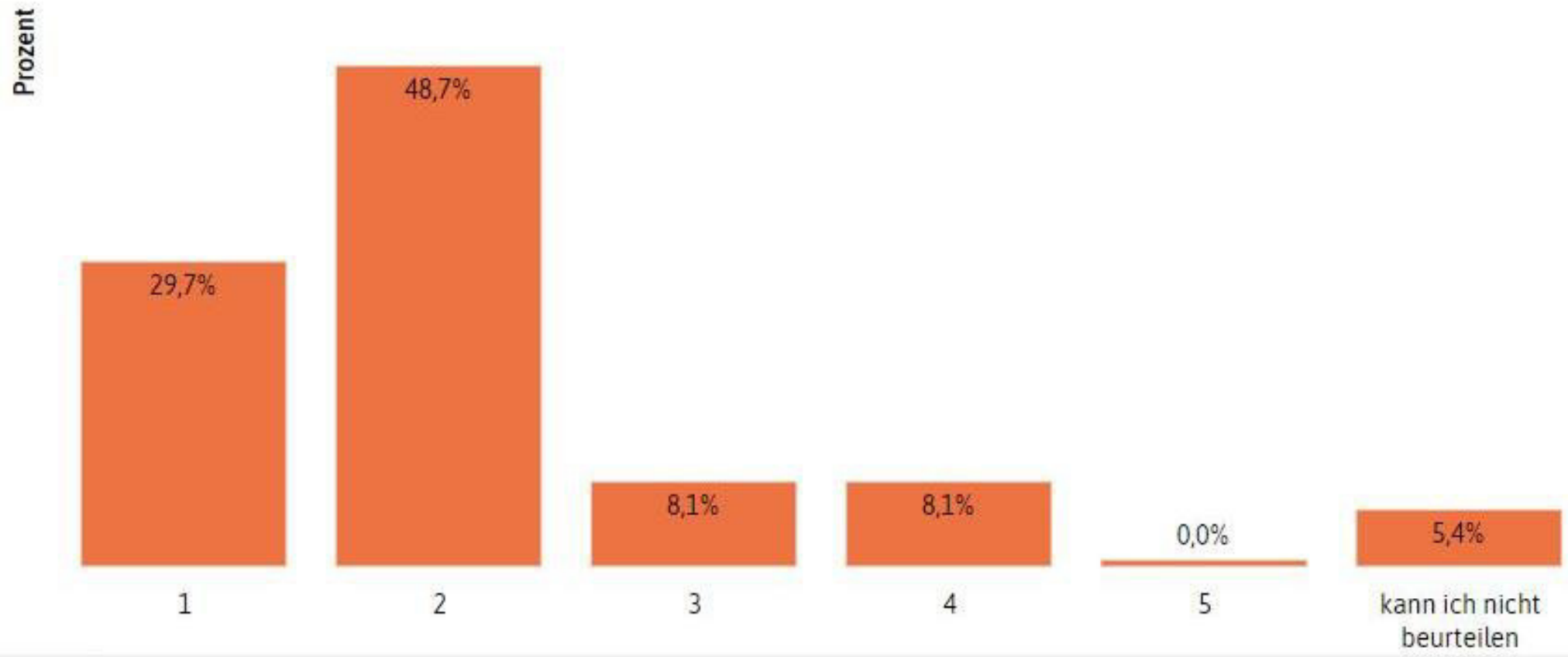
Leitfrage: Offene Fragen?

- Siedlungsabstände: Umsiedlungen oder Enteignungen von Siedlungsgebieten im Zuge der Standortfestlegung möglich?
 - Akzeptanz in Bevölkerung sinkt mit Nähe zur Anlage
 - Prüfauftrag zu größeren Abständen zu Siedlungsstruktur: Was ist ein angemessener Abstand zu Siedlungsgebieten?
 - Nähere Informationen zu den übertägigen Anlagen? Sind ehemalige Militärstandorte (Konversionsflächen) ebenfalls geeignet?
- ⇒ Fokus liegt aktuell auf Geologie und Sicherheit, raumplanerische Aspekte können in die Abwägung einfließen
- Was würde ein Kombilager für Größe bedeuten?
=> aktueller Fokus liegt auf hochradioaktiven Abfällen
 - Lernendes Verfahren: Wie offen sind die nächsten Schritte?
=> Maßgebend ist aktuell das StandAG
 - Anwendung planungswissenschaftlicher Anwendung: Methodik? Reichen die Regelungen von Anlage 12 aus?
=> BGE erarbeitet aktuell Methodik, soll vor Anwendung im Frühjahr 2022 öffentlich diskutiert werden
 - Wie ist Zusammenspiel mit anderen Verfahren – z.B.: Strategische Umweltprüfung, Berücksichtigung §45 Naturschutzgesetz (in Bezug auf naturgeschützte Arten), Überschwemmungsgebiete inkl. Prognosen Klimawandel?

Leitfrage: Offene Fragen?

- Einbindung von Nachbarländern / Grenzregionen?
 - Grenznahe Staaten wurden über die erstmaligen Ergebnisse informiert
=> Der Prozess wird weitergeführt
 - Umliegende Staaten müssen mehr über das laufende Verfahren informiert werden
- Hinweis: Mögliche Überschwemmungsgebiete (auch in Bezug auf Klimawandel) benötigen mehr Aufmerksamkeit
 - Eher ein Thema für die Geowissenschaft statt Raumplanung
- Kombilager hoch-, mittel-, schwachradioaktiver Abfälle wäre zu berücksichtigen?
- StandAG: Widersprüche in Bezug auf Vorrang der geologischen Aspekte?
- Welche Behörden werden vom BGE auf Landesebene angesprochen?
- Selektionsverfahren bei gleich sicheren Standorten?
- Genauere Zeitplanung in Bezug auf Abschluss von Phase 1, Schritt 2

Meinungsbild: Ist die Diskussion in der Doku richtig wiedergegeben?





Fachkonferenz Teilgebiete – Erster Beratungstermin	
Datum	06 Februar 2021
Uhrzeit	16:25 - 18:45
Titel	AG F3
Dateiname	AG F3 - 06 Februar 2021 - 04-24-09
Es gilt das gesprochene Wort.	

(Jürgen Anton) --- Ausprägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung.

(Karl Heinz Hoffmann) Herr Anton, darf ich gerade mal fragen, hört ihr mich?

(Jürgen Anton) Ja, wir hören Sie, alles bestens, Herr Hoffmann.

(Karl Heinz Hoffmann) Alles bestens, ihr seht mich auch, dann kommt die Raumplanung in Fahrt nachher, alles bestens, ich schalte wieder aus, dann haben wir den Test schon gemacht.

(Jürgen Anton) Alles paletti. Super.

(Karl Heinz Hoffmann) Bis gleich.

(Ralf Gros) Sie sind gut zu verstehen.

(Jürgen Anton) Super, danke schön. Ciao. Genau, da haben wir noch den Technikcheck mit einem der Referierenden sozusagen erledigt. Da haben Sie ihn fast schon kennengelernt, ein Stück weit. Meine Damen und Herren, vielleicht noch einmal ganz kurz, Sie kennen es mittlerweile, es ist schon für viele wahrscheinlich schon die dritte Runde, die Regel, Ihr Mikro möglichst auszuschalten, damit wir nicht die Probleme haben, dass einige vielleicht hochgeschoben werden quasi auf den Ansichtsbildschirm. Ansonsten, ich muss auch noch einmal gerade meine Technik bedienen, so.

Perfekt, ansonsten, mein Name Jürgen Anton von IKU, ich werde Sie moderierend begleiten, ein Kollege von mir, der Herr Hopp, wird die Schriftführung übernehmen, also sprich ein Stück weit etwas mitschreiben von dem, was diskutiert wird.

Sie kennen die Leitfragen mit Sicherheit auch aus den vorherigen – also, dass wir immer einerseits auf --- Welche Probleme werden identifiziert, ist Stand der Wissenschaft und Technik berücksichtigt, wo ist Handlungsbedarf, Erwartungen und Forderungen an den Vorhabenträger. Und gibt es offene Fragen.

Ich habe zwischendrin gerade in meiner letzten Arbeitsgruppe gesehen, so 100 Prozent, gerade auch, wenn man bei dem Stichwort ist „Ergebnis festhalten“, natürlich mit den Fragerichtungen, die gehen natürlich ein Stück weit ineinander über, nichtsdestotrotz werden wir gucken, die Schwerpunkte, die da diskutiert werden, natürlich auch festzuhalten und am Schluss werden wir uns das noch einmal spiegeln quasi.

An der Stelle und wenn wir schon Richtung Schluss blicken, dieser Arbeitsgruppe, zwei Stunden haben wir, am Schluss würde ich danach schauen wollen, gibt es eine bis zwei Personen aus Ihrer Runde, aus Ihrem Kreis, die morgen die Ergebnisse im Plenum dann vorstellen können? Die Idee ist natürlich, dass im optimalen Fall aus Ihrer Runde das ein bis zwei Personen übernehmen.

Ansonsten, Sie kennen das von den Interaktionsmöglichkeiten, Wortbeiträge machen wir, schalten wir gleich, sind natürlich nachher möglich. An der Stelle sei noch einmal daran erinnert, möglichst kurz, sodass möglichst viele Personen zu Wort kommen. Wir werden noch einmal ein Stückweit am Schluss mit einem Meinungsbild arbeiten, Textbeiträge sind natürlich auch immer möglich, dass Sie die einbringen. Da sei daran erinnert, wir werden mit Sicherheit angesichts der vielen dezidierten Themen und einer Menge Personen, die hier im Raum sind, mit Sicherheit nicht alle heute schon bearbeiten, abarbeiten und besprechen können. Wichtig ist, an der Stelle, dass Sie in die Dokumentation eingehen können, das wird tatsächlich dann der Fall sein, alle Textbeiträge, die Sie schreiben, gehen in die Dokumentation ein. Sprich, Sie können dann auch im weiteren Dialog, in Ihrem weiteren Prozess bearbeitet werden.

So. Erwartungen an der Stelle, tatsächlich auch, mit Sicherheit: Nicht jede, nicht jeder wird zu Wort kommen können, aber Sie haben ja auch die unterschiedlichen anderen Möglichkeiten. Die Ergebnisse halten wir ja fest, das versuchen wir entlang der Leitfragen, es gibt im Anschluss noch ein Wortprotokoll, das sei vielleicht zu den formalen Dingen gesagt, wie wird festgehalten.

Ansonsten zum Programm begrüße ich erst mal drei Personen, die nacheinander dann einen Input liefern, einmal seitens BGE Lisa Seidel und Nadine Schmidt, hallo und herzlich willkommen, danach quasi nach diesem Input Karl Heinz Hoffmann, den hatten einige – der hat sich schon kurz vorgestellt, genau, hallo, herzlich willkommen, vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee, das machen wir nacheinander und danach gehen wir tatsächlich in den Austausch. Es sei erinnert, an der Stelle, auch wieder als Fishbowl organisiert. Das heißt, wir würden immer gucken, über Ihre Wortmeldung, dass wir drei Personen in diese Fishbowl, also quasi in den Innenkreis, in die Diskussion mit den drei Referierenden reinnehmen, nach so ungefähr zehn Minuten wieder raus und dann die nächsten drei einfach reingehen. Aber auch da, wie gesagt, haben Sie auch immer parallel die Möglichkeit, Wortbeiträge einzuspeisen.

Wie gesagt, am Schluss gucken wir uns das Ergebnis an gemeinsam. Ich hoffe dann auf Freiwillige für die Berichterstattung und dann gehen wir nach zwei Stunden quasi in die Zielgerade. Ja, und von daher würde ich gar nicht weiter viel Vorrede halten wollen, gehen wir direkt ins Thema, zur planungswissenschaftlichen Abwägung und damit zu Lisa Seidel und Nadine Schmidt. Ich weiß nicht, Sie haben schon den Bildschirm geteilt, das sehe ich, ich weiß nur nicht, wie Sie sich aufgeteilt haben, wer wann startet, aber das organisieren Sie miteinander, bitte schön.

(Lisa Seidel) Danke schön, genau, wir starten einmal. Ich würde mich einmal ganz kurz vorstellen, falls mich irgendwelche Personen noch nicht kennen, mein Name ist Lisa Seidel, ich arbeite bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung im Bereich Standortauswahl, leite dort die Abteilung Vorhabensmanagement und wir haben jüngst das Thema planungswissenschaftliche Abwägungskriterien seit dem 1.1. jetzt bei uns in der Abteilung. Deswegen sind Frau Schmidt und ich auch hier, ich stelle schnell Frau Schmidt vor, dann geht das ein bisschen schneller.

(Nadine Schmidt) Danke schön.

(Lisa Seidel) Das ist Nadine Schmidt, sie leitet bei mir in der Abteilung die Gruppe Projektmanagement und zu ihrem Hintergrund noch einmal, sie ist studierte Raumplanerin, zu meinem Hintergrund, ich bin studierte Verfahrenstechnikerin. Gut, dann würde ich gleich starten. Sehen alle den Bildschirm?

(Sprecher*innen) Ja.

(Lisa Seidel) Super, okay. Super, dann starten wir. Wir haben unseren Vortrag so aufgebaut, dass wir Ihnen einmal einen ganz kurzen Rückblick geben wollen, was haben wir in der BGE oder als BGE bisher getan, bis zur Ermittlung der Teilgebiete. Dann würden wir einmal ganz kurz ausführen und sagen, wie geht es eigentlich weiter, um damit auch auf das eigentliche Thema, planungswissenschaftliche Abwägung in Phase 1 Schritt 2 zu kommen.

Mal kurz der Rückblick: Einmal ganz kurz, was ist eigentlich das Ziel des Standortauswahlverfahrens? Wir suchen einen Standort in der Bundesrepublik Deutschland für die tiefegeologische Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Der Standort soll die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre haben, soll die Rückholbarkeit und auch die Bergbarkeit entsprechend gewährleisten. Und das Verfahren, wir haben es heute auch schon oft gehört, ist ein wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren und zu einem lernenden Verfahren gehört auch eine lernende Organisation. Wir haben hier einmal unser Phasenmodell für das Standortauswahlverfahren mitgebracht, das kennen Sie auch, das ist auf vielen Folien schon wahrscheinlich gezeigt worden, die Phase 1 dargestellt,

unterteilt mit den zwei Schritten, die Phase 2, wo die übertägigen Erkundungen stattfinden, und die Phase 3, wo die untertägigen Erkundungen stattfinden.

Man kann sich das ganze Standortauswahlverfahren immer ganz gut als so ein Trichtermodell vorstellen, das heißt, wir haben am Anfang jetzt hier mit der Phase 1 eine relativ große Trichteröffnung, die mit der Phase 2 immer enger wird und am Ende der Phase 3 dann halt ganz, ganz kleinteilig nur noch die Ergebnisse rausliefert. Das heißt, wir gehen immer vom Groben zum Feineren dann. Was haben wir in Schritt 1 gemacht? Wir haben Teilgebiete ermittelt, wir sind gestartet ausgehend von der weißen Landkarte, wir haben Geodaten bei den Bundes- und Landesbehörden abgefragt, haben entsprechende Methoden für die Anwendung der uns durch das Standortauswahlgesetz zur Verfügung gestellten Werkzeuge für die Ermittlung der Teilgebiete erarbeitet.

Die Werkzeuge in Schritt 1 waren im ersten Schritt die Ausschlusskriterien, die sind in Paragraf 22 des Standortauswahlgesetzes dargestellt, dann wurden auf die verbleibenden Gebiete die Mindestanforderungen angewendet. Und auf diese, wir nennen sie „identifizierte Gebiete“, wurden die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien angewendet.

Das Ergebnis sehen Sie noch einmal hier, das ist die Teilgebietskarte, hier noch einmal eine Zusammenstellung der einzelnen ermittelten Teilgebiete, 90 an der Zahl, neun im Tongestein, 74 insgesamt Steinsalz und sieben im kristallinen Wirtsgestein.

Wie geht es jetzt weiter? Nach der Ermittlung der Teilgebiete gehen wir wieder in das Phasenmodell rein, das heißt, wir haben unsere Teilgebiete ermittelt, der Zwischenbericht Teilgebiete wurde Ende September veröffentlicht, das heißt, wir starten jetzt direkt mit den Arbeiten des Schritts 2, Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung.

Und unsere Arbeit besteht da drin, jetzt, ich habe es einmal rot eingekreist, Vorschläge für Standortregionen zu erarbeiten, inklusive standardbezogener Erkundungsprogramme, die wir dann zur Prüfung an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung übergeben.

Mit dem Eintritt in den Schritt 2 gibt uns das StandAG auch einen größeren Werkzeugkasten wieder zur Verfügung, wie wir auf die Standortregionen kommen. Das heißt, wir betreten mit dem Eintritt in den Schritt 2 auch den großen, wichtigen und sehr umfangreichen Bereich der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Die Sicherheitsuntersuchungen, die vorläufig, finden im Schritt 2 der Phase 1 als sogenannte repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen statt, diese werden sich im Verlauf des Verfahrens mit jeder Phase immer weiter detaillieren, in Phase 2 nennt man sie

weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und in der letzten Phase des Standortauswahlverfahrens dann umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen.

Auf Basis dieser Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen wenden wir dann erneut nochmals die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien an, die in den Anlagen 1-11 stehen des Standortauswahlgesetzes, um dann auf Basis dieser Ergebnisse nach Maßgabe von Paragraph 25 die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien anzuwenden.

Kommen wir gleich zum Thema: planungswissenschaftliche Abwägungskriterien. Was sind die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien? Das sind, in Relation zu den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien eher weiche Kriterien. Das erkennt man eigentlich sofort, wenn man sich den Satz 1 des Paragraph 25 einmal anschaut, denn dort steht: „Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien dienen vorrangig der Einengung von großen, potenziell für ein Endlager geeigneten Gebieten, soweit eine Einengung sich nicht bereits aus der Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien §§ 22 bis 24, Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, geowissenschaftliche Abwägungskriterien, und auf Grundlage der Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ergibt.“ Somit haben wir quasi ein weich formuliertes Kriterienpaket damit geschaffen. Des Weiteren gibt der Paragraph 25 auch noch eine Kann-Bedingung vor, indem es heißt: „Sie können auch für einen Vergleich zwischen Gebieten herangezogen werden, die unter Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachten sind.“

Und wir haben auch noch eine ganz klare Formulierung im 25 drin, das heißt, die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien stehen in keiner Wechselwirkung zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Das heißt, wir wägen diese Kriterienpakete nicht noch einmal miteinander ab. Und damit übergebe ich jetzt erst mal an meine Kollegin Frau Schmidt.

(Nadine Schmidt) Ja, danke schön, ich hoffe, ich bin gut zu verstehen. Nachdem Frau Seidel eine grundsätzliche Einordnung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, ich nenne sie der Einfachheit halber Plan-WKs (?), in das Kriteriengefüge im StandAG vorgenommen hat, möchte ich gerne auf eine wesentliche Unterscheidung eingehen, nämlich, dass die Plan-WKs nicht gleichwertig, sondern abgestuft in der Gewichtung angewendet werden.

Dazu bestimmt das StandAG drei Gewichtungsgruppen, bei denen die erste die stärkste Gewichtung erhalten soll und die dritte demnach die geringste Gewichtung. Etwas, was dem StandAG nicht zu entnehmen ist, was man aber im Abschlussbericht der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe nachlesen kann, ist, dass die Kriterien in der Gewichtungsgruppe 1 dem Schutz des Menschen dienen, in der Gewichtungsgruppe 2 dem Schutz einzigartiger Natur- und Kulturgüter vor

irreversiblen Beeinträchtigungen und in der Gewichtungsgruppe 3 dann den sonstigen konkurrierenden Nutzungen und Infrastrukturen.

Lisa, kannst du weitermachen, bitte? In Anlehnung an die zuvor vorgestellten Gewichtungsgruppen sieht man hier die in der Anlage 12 zu Paragraf 25 StandAG aufgeführten Kriterien für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien und deren durch das StandAG vorgenommene Zuordnung zu den einzelnen Gewichtungsgruppen. Demnach gehören zu der Gewichtungsgruppe 1 die vier Kriterien Abstand zu vorhandener Bebauung, die Emissionen, das oberflächennahe Grundwasser und die Überschwemmungsgebiete. Zur Gewichtungsgruppe 2 gehören gemäß Anlage 12 Naturschutz- und Schutzgebiete, bedeutende Kulturgüter und tiefes Grundwasser. Und dann abschließend für die Gewichtungsgruppe 3 noch einmal vier Kriterien, und zwar sind das die Anlagen nach 12. Verordnung des BimSchG, das sind die Störfallanlagen, der Abbau von Bodenschätzen, geothermische Nutzung des Untergrundes und geologischer Untergrund als Erdspeicher. Weiter bitte.

Anhand der Gewichtungsgruppe 1 möchte ich Ihnen jetzt hier aufzeigen, dass in Ergänzung zu den Gewichtungsgruppen das Standortauswahlgesetz noch Wertungsgruppen zur Anwendung und Auswertung der Plan-WK nennt. Für die Kriterien werden hier Werte und Festlegungen bestimmt, die eine Einordnung in günstig, bedingt günstig und weniger günstig ermöglichen.

Wie man hier jetzt schon ganz schön am Kriterium Überschwemmungsgebiete sehen kann, das ist hier das unterste aufgeführte Kriterium, sind zum Teil Wertungsgruppen bereits durch das Gesetz ausgesetzt. Also eine Abstufung in der Wertigkeit ist bei diesen Kriterien nicht vorgesehen. Weiter, bitte.

Ich würde jetzt ganz gerne noch einmal auf das Verhältnis des Standardauswahlverfahrens zur Raumordnung eingehen. Bezüge zur Raumordnung finden sich an zwei Stellen des Standortauswahlgesetzes, zum einen in Paragraf 12 Abs. 2 und zum anderen in Paragraf 20 Abs. 4. Der Paragraf 12 stellt dabei den Vorrang des Standortauswahlverfahrens gegenüber Landes- und Bauleitplanung dar. Hierbei sind neben dem späteren Endlager auch bereits Maßnahmen zur Erkundung, also Bohrungen und die Errichtung des Erkundungsbergwerkes miteingeschlossen. Ebenso werden für die eben gerade beispielhaft genannten Entscheidungen im Standortauswahlverfahren durch den Paragrafen 20 die im Raumordnungsgesetz und in der Raumordnungsverordnung festgelegten Notwendigkeiten eines Raumordnungsverfahrens ausgesetzt.

Ich würde wieder zurück an Frau Seidel geben an dieser Stelle.

(Lisa Seidel) Danke. Ich finde es immer einfacher, wenn wir uns jetzt über planungswissenschaftliche Abwägungskriterien unterhalten, über was unterhalten wir uns eigentlich hinterher im Ergebnis? Also schauen wir uns einfach einmal das Ziel an. Also wie sieht die tatsächliche Anlage hinterher womöglich aus? Und deswegen haben wir hier mal ein paar Auszüge aus den Rand- und Rahmenbedingungen für die Planung mitgenommen.

Und zwar, was brauchen wir hinterher? Wir brauchen eine Anlage für die tiefengeologische Endlagerung von ca. 10.500 Tonnen hochradioaktiver Abfälle. Das Auslegungskriterium für die Endlagerfläche unter Tage ist die Grenztemperatur an der Endlagerbehälteroberfläche, diese wurde aus Vorsorgegründen derzeit auf 100 °C festgelegt, das ergibt sich aus dem Paragraphen 27 Abs. 4 StandAG. Da, in dem Paragraphen 27 Abs. 4 steht drin, dass die 100 °C so lange bestehen bleiben, bis halt weiterführende Forschungsergebnisse zu anderen Ergebnissen kommen und deshalb die Temperatur noch geändert werden kann. Das heißt, die 100 °C stehen erstmal, aber es laufen derzeit vermehrt bei uns, aber auch beim BASE verschiedene Forschungsvorhaben, um dieses Temperaturkriterium noch einmal genauer zu untersuchen.

Wir haben in Schritt 1 der Phase 1 die Mindestfläche für das Endlager unter Tage aus der Begründung des StandAG herangezogen, das waren 3 km² für Steinsalz, 10 km² für Tongestein und 6 km² für Kristallingestein. Wir haben hier einmal ein paar Beispiele für Einwirkfaktoren auf die Endlagerfläche unter Tage mitgebracht: Das sind zum Beispiel das Behälter- und das Endlagerdesign, der Wärmeaustrag der radioaktiven Abfälle, die Tiefe des Endlagers und natürlich die Art des Wirtsgesteins. Wenn wir uns die Endlagerfläche über Tage anschauen, haben wir – das ist ein Bericht für die Tagesanlagen, der wird nächste Woche, glaube ich, veröffentlicht, wenn er nicht schon jetzt auf der Homepage ist, der geht von einem Oberflächenbedarf von 24 ha plus minus 12 ha aus, das sind die ersten derzeitigen Abschätzungen, die wir dazu gemacht haben. Einwirkfaktoren für die Endlagerfläche über Tage sind zum Beispiel die Anordnung der Anlagenkomponenten und auch verschiedene Grünflächenanteile, die man dann entsprechend noch mit auslegt.

Schauen wir mal, weiter, es ergeben sich noch mehr Anforderungen auch aus der Sicherheitsanforderungsverordnung, die gerade ganz frisch im Oktober in Kraft getreten ist. Die ist als Begleitungsverordnung zu den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen mit in Kraft getreten. Das heißt, wir haben über die Endlagersicherheitsanforderungsverordnung den Anspruch einer Rückholbarkeit bis zum Beginn der Stilllegung, dafür sind auch entsprechende technische Einrichtungen in der Anlage untertägig, aber auch natürlich übertägig vorzuhalten, und wir haben den Anspruch einer Bergbarkeit während der Stilllegung und für einen Zeitraum von 500 Jahren nach dem vorgesehenen Verschluss. Hier ist jetzt kein explizites Vorhalten technischer

Einrichtungen gefordert, jedoch muss man das ganze Bergbarkeitsthema natürlich bei der Anlagenauslegung grundsätzlich mitberücksichtigen.

Dann ergeben sich zusätzlich noch aus dem nationalen Entsorgungsprogramm Rand- und Rahmenbedingungen, die für uns sehr wichtig sind. Es steht zum Beispiel drin: „Nach Festlegung des Endlagerstandortes nach dem Standortauswahlgesetz soll dort auch ein Eingangslager mit entsprechender Konditionierungsanlage errichtet werden.“ Das heißt, dass wir vor Ort ein Eingangslager mit entsprechender Konditionierungsanlage planen müssen. Und dass die Inbetriebnahme des künftigen HW-Endlagers für das Jahr 2050 vorangestrebt wird.

Auf der nächsten Folie haben wir einmal ein paar Auszüge für kerntechnische Anlagenkomponenten auf der Anlage und einmal für Anlagenkomponenten ohne kerntechnischen Bezug mitgebracht. Wenn man sich die kerntechnischen Anlagenkomponenten ansieht, findet man hier das Eingangslager, die Konditionierungsanlage, ein Pufferlager für die fertigen Endlagergebäude, eine Dekontaminationsanlage, eine Sammelstelle für die anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Betriebsabfälle, ein Strahlenschutzlabor, aber auch einen Zugang nach unter Tage.

Bei den, ich sage mal, konventionellen oder Anlagenkomponenten ohne kerntechnischen Bezug haben wir auch Zugänge nach unter Tage, wir haben Werkstatt und Technikbereich, Material- und Baustofflager, Bürogebäude, Feuerwehr, Krankenstation, also alles, was man zusätzlich noch mitdenken muss, auch an Gebäuden, an Anlagenteilen.

Wie geht es weiter mit den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien jetzt bei uns? Wir sind derzeit dabei, uns entsprechend aufzustellen und werden ca. ab Ende März starten mit der Methodenentwicklung für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Wir planen derzeit, dass wir diese ersten methodischen Überlegungen ungefähr im zweiten Quartal 2022 vorstellen. Das sind unsere Herausforderungen auch, wir haben sie, sie sind explizit hier noch einmal hingeschrieben: Es ist für uns ist es ein neues Themenfeld, wir müssen uns dafür aufstellen und auch entsprechend einarbeiten, es gibt für uns auch noch viele offene Fragen bei diesem doch sehr wichtigen und umfassenden Thema.

Danke schön, das war's. Wer noch einmal nachlesen möchte, wir haben hier noch einmal zusammenfassend alle Informationen, die Sie bei uns auf der Homepage finden, zusammengestellt. Vielen Dank.

(Jürgen Anton) Ja, vielen Dank, Frau Seidel und Frau Schmidt.

(Lisa Seidel) Man hört Sie nicht, Sie sind ganz leise.

(Jürgen Anton) Das ist interessant. ich bin ganz leise?

(Lisa Seidel) Jetzt nicht mehr.

(Nadine Schmidt) Jetzt nicht mehr

(Jürgen Anton) Dann war hier --- Ich hoffe, ich bin jetzt nicht zu laut, dann geben Sie mir ein Zeichen. Vielen Dank für den Einblick noch einmal zu dem Verfahren, was es sozusagen auch im Verfahren zu beachten gilt.

Ich würde den Ball gerne weitergeben an Karl Heinz Hoffmann. Ich hatte ihn kurz schon vorgestellt, er ist beim Regionalverband Hochrhein-Bodensee, ist Verbandsdirektor und damit auch Chef der Regionalplanung. Jetzt haben Sie --- Jetzt passt es besser, die Bildschirmteilung, super. Herr Hoffmann.

(Karl Heinz Hoffmann) Alles klar.

(Jürgen Anton) Wir verstehen Sie auch. Dann mache ich meinen Ton aus.

(Karl Heinz Hoffmann) Ihr hört mich alle, ihr seht mich alle und ihr seht vor allem den geteilten Bildschirm. Frage? Wenn jetzt kein Widerspruch kommt, dann lege ich los. Herzlichen Dank für die Einladung, jetzt hier, relativ kurz nach den Kolleginnen zum Thema die Rolle der Raumplanung in diesem spannenden Verfahren kurz anzureißen.

Ihr seht auf dem ersten Bild, woher ich denn komme, nämlich mitten aus Europa, ich habe einmal ein bisschen geschrieben vom deutsch-schweizerischen Grenzraum im Süden von Baden-Württemberg, wir haben da einmal geschrieben, naja, eigentlich am Rand, wir sind am Rand von verschiedenen Mitten. Wir sind zwischen München, Stuttgart, Zürich, Basel oder Freiburg oder an verschiedenen Schnittmengen. Und wir sind natürlich spannend auch an einer EU-Außengrenze mitten in Europa. Je nachdem, wie man den Raum ein bisschen abgrenzt, sind dort zwischen zwei, drei, ich habe einmal geschrieben vier bis sechs Millionen Menschen mitten hier in Europa, also eine ganze Menge auch an Einwohnern.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee, der Kollege hat es gerade gesagt, ich vertrete die Raumplanung, die Regionalplanung in Baden-Württemberg in dieser Region Hochrhein-Bodensee mit knapp 700.000 Einwohnern an dieser Grenze, und Sie sehen schon da, Stichwort Grenze, unsere Region ist gar nicht zusammenhängend, sondern der Kanton Schaffhausen, ein Kanton in der Nordschweiz, teilt sie, also wir müssen immer über das Ausland und wir werden immer auf das

Ausland hingewiesen, auf unseren Grenzraum, wenn wir von einem Regionsteil in den anderen unterwegs sind.

Ihr seht, in Baden-Württemberg, das ist vielleicht durchaus wichtig für unsere Diskussion, eben zwölf solcher Regionalverbände, hier die Region Hochrhein-Bodensee, es gibt elf weitere, die diese Regionalplanung hier vertreten.

Und das ist jetzt – Moment, zu weit – das ist jetzt, denke ich, für unsere Diskussion wichtig: Die Regionalplanung in Baden-Württemberg ist kommunal verfasst, das heißt, wir haben eine auch politische Regionalplanung. Wir haben eine Verbandsversammlung, eben den Regionalverband Hochrhein-Bodensee mit Planungsausschuss und wir haben einen ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden, der Landrat von Waldshut, das ist für unsere Diskussion, die Rolle der Raumplanung in diesem Geschäft, wirklich wichtig: Wir sind politisch aufgestellt in Baden-Württemberg.

So komme ich jetzt gleich nach einer Zwischenfolie eigentlich zu unserem Thema, warum Raum-Planen, erlaube ich mir da zu fragen? Das ist eigentlich sehr spannend, wenn man einmal ins Gesetz guckt, Raumplanung ist die Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten. So steht es ziemlich explizit im schweizerischen Raumplanungsgesetz drin, bei uns so ähnlich, aber vom Sinn gemäß ungefähr das Gleiche, und die Planung ist natürlich Vorbereitung für das Entscheiden, für die Profis, da sage ich nichts Neues, aber deswegen auch der Hinweis auf die politische Einbindung, sie ist natürlich die Vorbereitung auch vor allem für politisches Entscheiden. Planung braucht Zeit, nicht beliebig viel, auch das eine Binsenweisheit.

Es ist Kommunikation, vor allem, um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden, weil es geht ja um Entscheidungen, und da ein kleines, schönes Bild, das ich immer wieder einmal herausziehe: Wir sind uns alle einig, das ist eine Wand, aber auch das ist natürlich eine Wand, aber eine ganz andere, aber zunächst auch einmal eine Wand, und das war vielleicht einmal eine Wand, ist aber auch immer noch eine Wand, also einfach nur dieser Hinweis zur Kommunikation, Klarheit und Verständlichkeit.

So, damit sind wir jetzt in unserem eigentlichen Thema angekommen, dieses Bild habe ich bewusst noch einmal herausgegriffen, Sie kennen es, Sie haben es gesehen. Sie sehen hier ganz unten im Süden diese drei Standortregionen der Schweiz, die mittlerweile in der engeren Auswahl sind. Eine von den dreien wird es dann werden. Und spannend ist natürlich, dass diese drei Standortregionen, egal, aus unserer Sicht, welche es wird, die liegen unmittelbar im Grenzraum. Und wenn Sie an meine allererste Folie denken, mit den vielen, vielen Einwohnern, sie sind nicht nur in einem

ländlichen Raum, sondern sie sind natürlich in einem dicht besiedelten Raum, wo es immer zu Siedlungen und den Dingen (?) nicht wahnsinnig weit ist.

Hier ein erster Hinweis an das BGE, wir sehen hier an der linken Karte die Insel, die endet hier ganz scharf an der Grenze. Sie sehen, unser Thema hier, wir sind in diesem Grenzraum unterwegs und ich habe in den ersten beiden Folien das auch so aufgegriffen, also wir haben wirklich den Vorschlag oder die Bitte, dass Sie ganz früh im Verfahren bereits den Blick, den Fokus über die Grenze nehmen, vor allem bei den Grundlagen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Sprachen und Methoden, aber es ist, glaube ich, entscheidend wichtig, wie man mit dem Blick über die Grenze, da einzusteigen.

Wir sind mittendrin im Moment im schweizerischen Verfahren und dort, das ist ein bisschen unsere These hier, da hat man viel zu spät erkannt, was passiert eigentlich, wenn jetzt so ein Endlager oder ein Tiefenlager, wie die Schweizer sagen, im unmittelbaren Grenzraum zu liegen kommt. Was heißt das denn eigentlich für alles Mögliche, für die technische Seite, aber natürlich dann auch für die Beteiligungsseite.

Wir sind intensiv im schweizerischen Verfahren engagiert, eingebunden. Es gibt dort zum Beispiel eine Arbeitsgruppe Raumplanung, beim Bund in Bern eingesiedelt, dort sind wir, dort bin ich als Vertreter der deutschen Seite der Raumplanung Mitglied zusammen mit den kantonalen Kollegen, aber dort ist auch zum Beispiel die deutsche Koordinierungsstelle für das Schweizer Tiefenlager beteiligt, unser Kollege Steinebrunner, der bei uns hier im Haus mitangesiedelt ist, also die Beteiligung in diesem Verfahren von der Schweizer Seite ist eigentlich ganz ausgeprägt. Trotzdem, alle Probleme, die sich damit auch verbinden, das können wir gerne in der Diskussion vertiefen.

Jetzt zu einer Einschätzung zu dem, was das BGE jetzt vorgelegt hat mit diesem Zwischenbericht, wir sind absolut damit einverstanden, die Kollegen, Kolleginnen haben es vorhin dargestellt, die weiße Karte, und jetzt über die Geologie, über die Sicherheitstechnik einzusteigen, dass Deutschland einfach quasi von dieser Seite her aufgedrösel wird, betrachtet wird, wo sind denn geeignete Standortgesteine oder Standortgegebenheiten, damit man in der Tiefe so ein Lager bauen kann. Das heißt dann auch, die Diskussion, die gab es ja schon, dass natürlich sehr wohl es verständlich ist, dass auch Städte (?) wie Stuttgart hier einfach auf so einer Karte enthalten sind. Es ist dann die Frage, da kommen wir gleich darauf, wann denn eigentlich die Raumplanung da vielleicht eingreifen kann oder soll. Also das ist ein Verfahren, das wir ausdrücklich unterstützen, auch bei uns in der regionalpolitischen Diskussion ganz wichtig, dass man so jetzt damit umgeht.

Und damit zur zweiten wichtigen Folie, die habt ihr ja bereits auch gezeigt. Es geht eigentlich um zwei Fragen, es geht um die Kriterien, auf die ich kurz eingehen möchte, und es geht um die Frage

des Zeitpunkts, wann denn eigentlich die Raumplanung hier gefragt ist oder gefragt werden sollte. Beginnen wir kurz mit den Kriterien. Da sind wir der Meinung, dass die Kriterien sehr flexibel anwendbar sein müssen. Es darf oder sollte keine abschließende Liste sein, das habe ich sehr genau mal durchgeschaut jetzt im Paragraf 25 StandAG und in der entsprechenden Anlage.

Dort liest sich das im Moment als eine abschließende Liste und da stelle ich die Frage in die Diskussion, ob das nicht eigentlich ein erheblicher Widerspruch zu einem sogenannten lernenden Verfahren ist. Auch da der Blick noch einmal mit der Erfahrung zur Schweizer Seite: Die Schweiz trägt genauso im Titel das lernende Verfahren, wie das, was wir hier jetzt beginnen, und immer dann, wenn es eigentlich in der Diskussion spannend und flexibel wird, dann kommt die Aussage, das steht aber so im Sachplan. Das ist ungefähr das, was bei uns das StandAG ausmacht. Also die Frage von uns oder die Anmerkung für uns, für mich, ist: Ein lernendes Verfahren muss unbedingt flexible Kriterien aufweisen und gegebenenfalls, da sind wir gleich mitten in einer spannenden Diskussion, muss man vielleicht hier das Gesetz ändern, weil die Frage ist, ob es wirklich so anwendbar ist. Aber das Gesetz sollte dann so geändert werden, dass wir natürlich das nicht wegen jedem Kriterium neu ändern müssen, also man muss möglicherweise hier an dieser (... 00:31:56)-Konstruktion noch mal einiges anpacken.

Der nächste Punkt bei den Kriterien ist die Wertung, die Frau Seidel hat es schon dargestellt oder Frau Schmidt, einer von euch beiden auf jeden Fall, es ist eine klare Bewertung da drin, teilweise nachvollziehbar, im Großen und Ganzen aber nicht nachvollziehbar – also wir haben, wenn ich nochmal auf raumplanerische Kriterien eingehe, dann haben wir einerseits natürlich Tabukriterien, wenn es um eine Ausweisung geht, Naturschutzgebiete sind nicht bebaubar, klare rechtliche Festsetzungen, und dann gibt es relativ viele weiche Kriterien, die ja dann in die Abwägung einfließen müssen. Die sind zunächst mal gleichwertig zu behandeln. Wir sind da sofort natürlich an den Problemen oder an der Frage, ja, wie findet denn Bewertung statt? Ich sage da das Stichwort Nutzwertanalyse, auch eine lange Diskussion, ein langes Thema, das wir auch mit den Schweizer Kollegen hier intensiv (?) diskutieren, weil das ja ein Verfahren ist, das nicht unbedingt zur Transparenz und zur Nachvollziehbarkeit beiträgt. Es ist aber schwierig, wie man denn solche Bewertungen vornimmt. Also auch hier Frage in das Verfahren, an das BGE, an euch Kolleginnen, wie gehen wir denn eigentlich mit diesem Bewertungsthema um.

Jetzt der letzte und dritte Punkt, wir sehen hier oben die Meilensteine angesprochen, wann ist denn eigentlich der richtige Zeitpunkt, unter Anführungszeichen, um jetzt mit der Raumplanung in dieses Verfahren einzusteigen? Und da äußern wir uns, äußere ich mich eigentlich relativ klar: Ich glaube, so, wie es im Moment vorgesehen wird, halten wir es eigentlich für zu früh. Zu früh, weil das war die Bemerkung vorher, so gefragt als Nebensatz. Wir unterstützen ausdrücklich, dass man von der

Geowissenschaft, von der klaren Naturwissenschaft an die grundsätzliche Auswahl herangeht, da braucht es auch sicher noch das eine oder andere an zusätzlichen Informationen. Wir haben bei uns in der Region das Thema, dass es ein relativ veraltetes Gutachten gibt, was die kristallinen Formationen im Schwarzwald angeht, also hier sollte oder muss nachgearbeitet werden auf den aktuellen Stand. Und da gibt es wahrscheinlich noch jede Menge andere Dinge.

Also wir halten, wenn wir es richtig verstanden haben, die Idee oder den Ansatz, jetzt bereits in Schritt 2 mit der Raumplanung reinzugehen, für zu früh. Das sollte eigentlich später passieren. Wir haben jetzt in der Schweiz die Diskussion, da geht es vor allem um die Oberflächenanlagen, ihr habt es ja vorher auch angesprochen, die Standorte selber, insgesamt, sind akzeptiert, eine ganz wichtige Geschichte, auch von der deutschen Seite akzeptiert.

Also zu früh – warum zu früh? Raumplanung, da sage ich als leidenschaftlicher Raumplaner, Regionalplaner, Chef des Teams der Verwaltung hier, ist Chance. Es ist Chance für Transparenz, für die Diskussion, für das Mitnehmen der Bevölkerung, um einfach überhaupt dieses Thema Koordination raumwirksamer Tätigkeiten aufzudröseln. Das ist Raumplanung, das muss in der Tat relativ früh stattfinden. Gleichzeitig ist Raumplanung aber auch Risiko. Ich habe deswegen bewusst mit den ersten Folien auf die politische Ausrichtung der Regionalplanung in Baden-Württemberg abgehoben, Raumplanung, Regionalplanung ist auch Risiko, weil sich doch Einzelinteressen, lokale Interessen, immer die Gefahr besteht, dass die sich durchsetzen. Wir kennen alle das Thema Nimby, „bloß nicht in meinem Vorgarten, bei den anderen“. Ich könnte jetzt auch --- Es gab ja, zwischendurch kam sofort eine Äußerung, in einem Bundesland, dort geht das gar nicht, das funktioniert da nicht, das darf da nicht usw., also das ist das Risiko von Raumplanung.

Deswegen, denke ich, sollten wir uns in der Diskussion sehr genau überlegen, wann eigentlich der richtige Zeitpunkt ist, die raumplanerische Diskussion einzubringen, um dann auch keinen Frust zu erzeugen, dass auch viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, es nützt ja sowieso nichts, wenn wir uns da einklinken. Also wir meinen im Moment zu früh, es braucht noch einiges oder viel an naturwissenschaftlicher Grundlage, um dann später genau diese Diskussion zu führen, was heißt es denn, wenn man irgendwo im Raum Stuttgart zu liegen kommt und wenn man dort eben sehr genau das Lagerkonzept erkennen muss, um die Frage zu stellen, naja, wie geht es denn mit den Zugangstollen, haben wir da die Möglichkeit, weiter von bestimmten Siedlungen wegzukommen, obwohl jetzt vielleicht in der relativen Nähe zu einer Großstadt geotechnisch das der allerallerbeste Standort ist.

Soweit einige Stichworte zu dem Thema und ich ende noch einmal mit dem Grenzraum. Wie gesagt, den Blick über die Grenze, das halten wir im Raum für absolut zentral. Für die Bahnnutzer unter

euch, wir fahren in der Mitte, auf der deutschen Seite fährt die Bahn rechts, auf der Schweizer Seite fährt die Bahn links, wie man da sehen kann, irgendwann wurden einmal Weichen erfunden, es ist dann relativ leicht, das Problem in den Griff zu kriegen, dass man das ausgleichen kann.

Wir haben bei uns in unserem Werkzeugkasten immer diesen Steckeradapter dabei, weil wenn wir drüben referieren, im Kanton Aargau, in der Schweiz, dann passt der Stecker nicht, also muss man den mithaben, damit der Beamer, der Laptop oder was auch immer dann passt, funktioniert. Das sind so leichte Dinge. Es gibt aber auch in der Sprache, da gibt es einiges, die direkte, die indirekte Demokratie, ich habe gelernt, beim Regierungsrat bei uns in der Verwaltung, der steigt ganz unten ein, das ist weiter noch nichts Besonderes, aber ein Regierungsrat auf der Schweizer Seite ist bereits Minister, da ist man also schon ganz oben.

Beim Schulsystem, bei den Ferien ist es sehr spannend. Wir haben natürlich viele grenzüberschreitende Beziehungen, die Ferien passen überhaupt nicht zusammen, das ist für die Familien nicht ganz trivial, hier auch ein Familienleben hinzubekommen usw. usw.

Also von daher das Thema, bitte sofort oder schnellst den Blick über die Grenze mitnehmen, es lohnt sich und es ist zwingend wichtig und notwendig. Soweit ein kleiner Ritt (?) durch das, was wir mit der Raumplanung hier tun und wie wir uns finden in diesem Verfahren deutsch-schweizerisch, aber was wir auch natürlich gerne jetzt in die Anfangsdiskussion des deutschen Verfahrens eingehen (?). Regionalverband Hochrhein-Bodensee, für Nachfragen stehen wir natürlich zur Verfügung, www.hochrhein-bodensee.de. Herzlichen Dank in die Runde.

(Jürgen Anton) Ja, herzlichen Dank an Sie, Herr Hoffmann, für den Impuls.

(Sprecher*in) Herr Anton, ich höre nichts von Ihnen.

(Jürgen Anton) Sie hören mich schon wieder nicht.

(Karl Heinz Hoffmann?) Vielleicht habe ich sie so mundtot gemacht, dass jetzt nichts mehr ---

(Jürgen Anton) So, jetzt müssten Sie mich aber hören, hoffe ich.

(Nadine Schmidt) Jetzt ist es wieder gut.

(Jürgen Anton) Ja, perfekt. Super. Ich wollte eigentlich sehr, sehr schnell öffnen in die Runde, mir ging nur eine Frage durch den Kopf, weil Sie sagten, jetzt ist es eigentlich zu früh für die Raumplanung. Wann wäre es denn aus Ihrer Sicht der richtige Zeitpunkt?

(Karl Heinz Hoffmann) Das ist natürlich eine schwierige Frage, das kann ich nicht mit Nein/Ja beantworten. Ich habe versucht zu sagen, es braucht aus unserer Sicht wirklich jede Menge belastbare oder einbringbare naturwissenschaftliche Kriterien, also Grundlagen. Das war das eine Beispiel, wir haben hier Kristallin im Schwarzwald, haben wir eine relativ alte Geschichte zur Geologie, das hat sofort dazu geführt, dass natürlich auch die Politik sagt, nein, das geht nicht im Schwarzwald. Ich möchte eigentlich diesen Ansatz, den ihr gewählt habt, von der weißen Karte in die Auswahl der einzelnen Standortregionen zu kommen, auf dieser nicht-politischen, sage ich mal, technischen, sachlichen Ebene halten, so lange wie irgend möglich. Und wenn dann sich Regionen abzeichnen, dann wird es natürlich eine spannende und wichtige Diskussion geben über die Oberflächenanlagen, ob diese Standortregionen jetzt geeignet sind bezogen auf die Siedlungsflächen, auf den Naturschutz, auf all die Dinge, die in den Kriterien da drin sind, aber diese Diskussion sollte jetzt noch nicht begonnen werden, geführt werden, sondern wir dürfen gerne auf der sachlichen, naturwissenschaftlichen Ebene bleiben. Also irgendwo im Verfahren, in der zweiten, im nächsten Schritt, wird es dann notwendig. Wir wollen ja auch nicht so tun, als ob die Raumplanung da keine Rolle spielt, im Gegenteil, dass da kein Missverständnis entsteht.

(Jürgen Anton) Nein, das ist auch so nicht angekommen. So haben Sie ja auch angefangen, Raumplanung mit Funktion. Ich hatte nur diese eine Nachfrage, meine Damen und Herren, ich wollte jetzt gar nicht seitens Moderation hier die Fragen und Antworten mit den dreien führen, sondern nutzen Sie die Rednerliste, also Wortmeldungen, darüber generieren wir eine Redner*innen-Liste. Bitte einfach in die Wortmeldung gerne Ihren Namen hineinschreiben, dann können wir jeweils drei Personen hier in die virtuelle Fishbowl, in die Diskussionsrunde mit reinbringen. Ich sehe bisher noch keine, das heißt Sie müssten hier wieder über die Funktion, über das Menü oben, „Wortmeldung“, sich eintragen, da den Namen. Ich habe nach wie vor keine einzige Wortmeldung. Falls jemand gesagt hat, ich habe da schon reingeschrieben, habe da aber, komme da nicht --- Ah, jetzt geht es.

(Anne-Dore Uthe) Unter "Textbeiträge".

(Jürgen Anton) Ja, ja, jetzt, ich habe jetzt hier die ersten. Sehr schön, ganz hervorragend. Wortmeldungen, ja, Textbeiträge, da vielleicht noch einmal der Hinweis, gerne auch zusätzlich Textbeiträge, wir gucken gerade tatsächlich, dass wir über Wortmeldungen die Personen mit reinbringen. Die Textbeiträge sind eher noch einmal womöglich Ergänzungen, Diskussionen untereinander, die gehen definitiv, die Textbeiträge, aber in die Dokumentation ein. Jetzt generieren wir die Diskussion mit Ihnen untereinander über Wortmeldungen. So, jetzt habe ich --- Wir machen hier immer ein Dreier-Päckchen, habe ich gesagt, als Erstes Fabian Torns, dann Ralf Gros und Sabrina Hüben. So, die kommen jetzt rein, sozusagen. Sarina, sorry, Hüben. So, wir würden mit



Fabian Torns beginnen. Ich bitte Sie einfach, Sie müssten dann auf jeden Fall jetzt schon einmal als Erstes Ihre Videokamera einschalten, Herr Torns, ich weiß nicht --- Wir haben nur schwarz.

(Fabian Torns) Okay, ich habe es schon eingeschaltet, aber ---

(Jürgen Anton) Ja, Hauptsache, wir hören --- Das Allerwichtigste, finde ich, wenn wir miteinander reden wollen, ist der Ton, von daher, hätte ich gesagt, holen wir Sie über den Ton rein. Es ist ja so ein bisschen die Frage, welche Frage haben Sie vielleicht an die Referierenden? Oder auch Hinweise, Ergänzungen, die Leitfragen für den Workshop hatte ich Ihnen ja auch zu Beginn für die Arbeitsgruppe vorgestellt. Bitte schön.

(Fabian Torns) Ja, vielen Dank. Wenn Sie mich hören können, dann ---

(Jürgen Anton) Wir hören Sie, wir hören Sie.

(Fabian Torns) Bild scheint im Moment nicht zu klappen, aber ist zweitrangig. Stichwort, hatte ich schon reingeschrieben, die Siedlungsabstände. Ich habe zur Kenntnis genommen, verstanden, dass die Siedlungsabstände zwar bewertet werden, günstig, weniger günstig, aber sie sind eben weiterhin nur ein Abwägungskriterium. Kann ich daraus den Umkehrschluss ziehen, dass im Zweifel ein (...00:44:21)-Abbau auch Umsiedlungen im Rahmen der Endlagersuche zu diskutieren werden sein, sprich der Rückbau von Wohnbauflächen, von besiedelten Gebieten? Das ist die eine Frage an die BGE.

Und die andere: Sie hatten erwähnt, es gäbe schon weiterführende Informationen zu den übertägigen Anlagen. Auf der einen Folie tauchte jetzt sehr grob diese Größenordnung 24 ha plus minus 12 ha auf. Gibt es da schon mehr? Ich denke, das ist, auch, wenn es nur ein Abwägungskriterium ist, doch ein sehr entscheidender Punkt, was über Tage passiert, wie diese Anlagen erreichbar sein müssen, wie groß die sind, das wird vor Ort sicherlich auch die tatsächliche Nutzbarkeit des Raums sehr stark limitieren. Danke.

(Jürgen Anton) Ja, danke, soweit. Ich würde jetzt nicht genau die zeitliche Reihenfolge einhalten, wo Sie sich per Wort gemeldet haben, weil Frau Hüben, Sie hatten auch das Stichwort Abstand Siedlungen Kriterium rein, das würde jetzt ganz gut dazu passen, von daher würde ich Sie als Erstes gerne reinnehmen. Bitte schön, Frau Hüben.

(Sarina Hüben) Vielen Dank. Meine Frage zum Thema des Kriteriums Abstand zur Siedlung als einem Kilometer richtet sich dahingehend, dass ich mir die Frage stelle, es wurde vorhin auch so genannt, ja, unsere Gesellschaft, "not in my backyard", ist es wirklich so, dass wir trotz des dann

über viele Jahre laufenden Beteiligungsverfahrens davon ausgehen können, dass unsere deutsche Bürgerschaft heutzutage so einen geringen Abstand akzeptieren wird?

In manchen Arbeitsgruppen heute oder jetzt wurde auch gesagt, „lernendes Verfahren“. Gibt es nicht doch die Möglichkeit im Sinne einer Novelle des Standortauswahlgesetzes oder der Anlagen eben da noch eine Anpassung vorzunehmen? Noch einmal zurück vielleicht zur Argumentation, wir haben als Beispiel das Thema Windkraft, wo die Bevölkerung oft Bürgerinitiativen ins Leben ruft, wenn solche Infrastrukturbauten in zwei oder drei Kilometern Abstand zur Siedlung errichtet werden. Da sehe ich einfach eine sehr große Herausforderung in diesem Kriterium und in dem Zusammenhang die Frage: Sind nicht ehemalige Militärstandorte oder Konversionsflächen, gegebenenfalls auch aufgrund der Hektar-Zahl, die heute erstmalig genannt wurde, geeignete Standorte, fernab der Sichtbarkeit der Bürger? Vielen Dank.

(Jürgen Anton) Danke an Sie. Nehmen wir noch den Dritten im Bunde, sozusagen, Herrn Gros.

(Ralf Gros) Guten Tag. Ich hatte ja zwei Fragen, die unterschiedlichen Fragekomplexen angehören. Ich würde mich daher erst mal nur auf den Beitrag beschränken, dass ich ganz gerne erfahren würde, wieso es da sehr unterschiedliche Flächeninanspruchnahmen gibt bei kristallinen Wirtsgesteinen, Salzgestein oder Salzformationen und Tongestein. Das fand ich bemerkenswert, bei Salzgestein war es sehr klein, relativ, bei Tongestein zehn Hektar, meine ich mich erinnern zu können, das war am Anfang der Folien. Und dann würde ich später mich noch einmal melden, wenn es dann zu Fragen kommt zu den Verfahrensschritten, vielleicht.

(Jürgen Anton) Okay. Dann gehen wir noch einmal --- Da war jetzt noch einmal eine Unwucht im Ton. Kommen wir zu dem Stichwort Siedlungsabstand, es war ja noch einmal sehr stark fokussiert worden, so nach dem Motto, sind denn auch potenziell Umsiedlungen möglich oder damit auch in der Diskussion, könnte so etwas passieren? Das war eine Frage Richtung BGE.

(Lisa Seidel) Also das Thema Umsiedlungen würde ich jetzt erst einmal überhaupt nicht mit in den Fokus nehmen, wir haben das Kriterium Abstand zur Wohnbebauung, das ist richtig, aber da jetzt gleich von Umsiedlungen zu sprechen, das würde ich jetzt erst einmal nicht in den Fokus rücken hier. Man muss vielleicht auch noch einmal klarstellen, wir suchen den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Das heißt, wir suchen den Standort, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre gewährleistet. Und da kann nur die Geologie im Fokus stehen momentan, das funktioniert gar nicht anders, und deswegen ist die Idee, stillgelegte Standorte aus dem Militärbereich zu nehmen, wirklich sehr charmant, weil natürlich die Oberfläche da sind, wir haben zwar unbenutzte Flächen da oder man kann ja auch überlegen, in unbesiedelte Räume zu

gehen. Aber das kann natürlich nur funktionieren, wenn die Geologie halt auch passt. Deswegen ist wirklich wichtig, die Geologie steht an erster Stelle, das ist ganz klar unser Fokus.

Wir haben auch in Schritt 1 gar nicht geguckt, was ist übertägig los, wir haben nur geschaut, was ist wirklich untertägig los, wie sieht die Geologie aus und wo sind aus unserer Sicht jetzt erst einmal günstige geologische Voraussetzungen zu erwarten? Das war ja auch der ganz klare Arbeitsauftrag aus Paragraf 13. Paragraf 13 sagt, liebe BGE, bitte ermittle Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen, das war der Auftrag und das haben wir auch getan. Und dieser Blick dann wirklich nach oben und auch die raumplanerischen Aspekte oder auch die Aspekte, die halt über Tage noch mitzubedenken sind, das kommt wirklich erst später. Weil das ist ja --- Da ist es momentan einfach noch zu früh. Wir brauchen noch viel mehr, wir müssen viel weiter sein auch mit unseren Planungen. Und wir müssen auch genau schauen. Ich meine, das ganze Endlagerkonzept, die ganze Anlage, wie gestaltet sich die? Das ist dann auch von dem Standort jeweils abhängig. Man kann da keine Planung von der Stange irgendwo nehmen und sagen, so ist es jetzt, so sieht es aus, auch mit den Tagesanlagen.

Deshalb auch bei den Tagesanlagen, dieses große Spektrum vom Flächenbedarf her. Man kann es zwar ungefähr abschätzen, das brauchen wir, also wir wissen halt genau, welche Anlagenkomponenten brauchen wir, aber wie groß wir diese hinterher auslegen müssen, gerade die konventionellen Anlagen, hängt dann hinterher auch vom eigentlichen Endlagerkonzept ab, das heißt, wie sieht das Endlagerbergwerk dann auch wirklich unter Tage aus, welches Wirtsgestein haben wir? Und so weiter. Deswegen haben wir ja diese großen Unsicherheiten drin. Und auch: Wie gestaltet sich das übertägig? Wie lassen sich die Anlagenkomponenten überhaupt anordnen? Habe ich überhaupt so eine freie Fläche, dass ich sie anordnen kann, wie ich möchte? Oder muss ich das vielleicht ein bisschen versetzt tun? Und deswegen wirkt sich das dann natürlich auch direkt auf den Flächenbedarf aus, deswegen diese große Unsicherheit und diese große Spanne da auch drin.

(Jürgen Anton) Okay, aber das klingt ja in Teilen, dass Sie da noch nicht so viel sagen können, also wie auch – die Rückmeldung ehemaliger Militärstandorte als Konversion zu nutzen, wie war das, klingt charmant, aber da Sie auch aktuell überhaupt nicht wissen, wie groß der Oberflächenbedarf ist, sage ich jetzt mal, wäre das ein weiterer Folgeschritt erst. So habe ich das verstanden.

(Lisa Seidel) Nein, gar nicht so richtig, gemeint war damit einfach, es ist – auch, wenn wir Platz haben, über Tage irgendwo, und auch wenn sich Flächen vielleicht über Tage anbieten würden, heißt das nicht, dass wir eine sehr gute Geologie vorfinden, die uns die bestmögliche Sicherheit gewährt. Und da liegt ja unser Fokus drauf. Wir suchen die bestmögliche Geologie. Das ist unser

Fokus. Das suchen wir. Und dann müssen wir halt schauen, wie kriegen wir das anlagentechnisch dann auch umgesetzt. Aber der Fokus liegt wirklich auf der Geologie.

(Jürgen Anton) Okay, dann hatten wir noch das Stichwort lernendes Verfahren.

(Karl Heinz Hoffmann) Darf ich ---

(Jürgen Anton) Aber natürlich! Absolut, dafür sind wir in der Fishbowl, Herr Hoffmann.

(Karl Heinz Hoffmann) Da habe ich eine kleine Bemerkung. Ich knüpfe gerade an bei Kollegin Lisa Seidel und beim Planerkollegen Fabian Torns, die Frage Umsiedlung. Das halte ich für völlig ausgeschlossen, lieber Kollege Fabian Torns. Aber die Frage ist natürlich spannend und deswegen habe ich vorher dafür plädiert, wir sind raumplanerisch im Moment oder in der nächsten Runde zu früh. Wir brauchen jetzt wirklich, Lisa Seidel hat es angesprochen, wir brauchen jetzt den geologisch, technisch bestgeeigneten Standort.

Und ich stelle mir jetzt hypothetisch vor, Fabian, der ist jetzt unter Stuttgart oder unter Freiburg. Dann haben wir genau das Problem, das du ansprichst, und müssen dann in der Abwägung in der Tat sagen, ja, Moment, wie gehen wir jetzt um mit dem, was da oben passiert, mit Menschen, die da wohnen, haben wir die Möglichkeit, wenn das der geologisch sicherste ist, das heißt, da passiert nichts, ich sage das jetzt einfach einmal so verkürzt, dann müssen wir den Zugang, die Oberflächenanlagen, die entsprechenden Verpackungsanlagen und so weiter und so fort, dann muss genau diese Frage diskutiert werden, wie kommt man mit den Abständen hin. Ich persönlich gehe davon aus, es gibt in Deutschland am Schluss nicht nur einen Standort. Also die Schweizer, in diesem relativ kleinen Land, haben im Moment drei relativ nah beieinander liegende Standorte, und es findet dort genau die Diskussion statt, wie kriegen wir das am besten mit den räumlichen Nutzungen an der Oberfläche zusammen.

Also ich bin froh darum, weil ich glaube, da zeigt sich, wir wissen im Moment aus der Tiefe zu wenig, als dass wir diese raumordnungspolitische Diskussion führen können oder, ich sage, führen sollten. Lasst uns jetzt einmal schauen, wo sind wirklich die wichtigsten und die besten Standorte, und dann kommt automatisch das Thema Abstand, das Thema Erschließung, das Thema Naturschutz, all die Dinge, die wir raumplanerisch auf dem Schirm haben, aber ich würde sie erst dann in die Diskussion führen und nicht jetzt schon.

(Nadine Schmidt) Ich würde dem auch ganz gerne noch etwas hinzufügen, wenn ich darf.

(Jürgen Anton) Frau Schmidt, gerne.

(Nadine Schmidt) Danke schön. Als Raumplanerin der BGE habe ich da natürlich auch eine Meinung zu, und zwar würde ich als Raumplanerin das StandAG auch genau so lesen. Wir haben zwar auf der einen Seite den Vorrang gegenüber Landesplanung und Bauleitplanung, auf der anderen Seite sind wir aber auch aufgefordert, über die Kriterien zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nämlich genau das, eine Abwägung gegenüber bestehender Wohnbebauung durchzuführen. Das heißt, das Gesetz fordert uns dazu auf, genau darauf zu achten, dass bestehende Wohnbebauungen mit in Entscheidungen einbezogen werden. Danke.

(Jürgen Anton) Aber ich muss noch einmal, ich habe jetzt verstanden, okay, der Fokus liegt aktuell auf der Geologie und der Sicherheit, das ist ja eine größere Antwort auf die unterschiedlichen Detailfragen, wie ist das mit Rückbau, gibt es nähere Informationen, wie groß die übertägigen Anlagen sind und so weiter. Jetzt haben Sie gesagt aktuell liegt der Fokus auf Geologie und Sicherheit und die raumplanerischen Aspekte kommen dann später, ist das richtig? Andererseits sagen Sie, sie müssen quasi an der Stelle – müssen die in die Abwägung aber einbringen.

(Nadine Schmidt) Frau Seidel hat das ja in ihrer Präsentation eigentlich schon ganz gut dargestellt. Die Abwägung über die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, das ist halt ein Kann-Kriterium und es steht in der Reihenfolge der Kriterien hinter den geowissenschaftlichen Kriterien an, das heißt, erst nach den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die jetzt erneut angewendet werden, können nach einem Abwägungsprozess, kann entschieden werden, ob die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien bereits jetzt angewandt werden oder ob man das zu einem späteren Zeitpunkt macht, das gibt das StandAG durchaus her.

(Jürgen Anton) Okay.

(Karl Heinz Hoffmann) (... 00:57:20)?

(Jürgen Anton) Ja, gerne, Herr Hoffmann.

(Karl Heinz Hoffmann) Moment, bin ich schon --- Hört man mich? Genau.

(Jürgen Anton) Ich sehe und höre Sie.

(Karl Heinz Hoffmann) Das ist natürlich eine hoch spannende Frage. Also ich hatte vorher bewusst ein bisschen abgehoben, bei uns, die Regionalplanung ist eine politische Planung und dort findet Abwägung natürlich ganz schnell im politischen Raum statt und das ist auch richtig so. Aber es gibt natürlich andere Dinge, da bin ich bei der Geologie, bei der Sicherheit in der Tiefe, dort sind Dinge

aus meiner Sicht nicht politisch so ohne Weiteres abwägbar. Die Frage, die spannende, die dadurch dahintersteckt, wer nimmt denn aber diese Abwägung vor? Das muss ja irgendwie, diese Bewertung, diese Einschätzung muss erfolgen, aber aus meiner Sicht erfolgt sie nicht in einem Regionalverband, unter Anführungszeichen in einem Planungsgremium, sondern sie muss für alle akzeptierbar und nachführbar (?) auf einer anderen Ebene erfolgen und über --- Wenn jetzt das BGE oder andere sagen, das und das ist aus den und den Gründen nachvollziehbar, der technisch beste Standort, dann ist das für mich nicht abwägbar und nicht politisch abwägbar. Das heißt aber nicht, dass der dann auch – so verstehe ich jetzt Nadine und Lisa – das ist nicht zwangsläufig, dass der dann auch so kommen kann, weil in der Tat muss er dann natürlich auch umsetzbar sein durch die Erschließung.

Auch letztendlich durch die Akzeptanz an der Oberfläche durch die Bewohner, durch die Menschen, aber er muss natürlich technisch dann auch umsetzbar sein. Also wir sind hier, denke ich, am Anfang jetzt dieses ganzen Verfahrens, wir haben ja jetzt zehn Jahre vor uns, wird man sich immer wieder mit dieser Frage auseinandersetzen müssen, was denn wo an welcher Stelle wie Abwägung bedeutet und wieder auch zu dieser wirklichen Akzeptanz kommen, das ist die spannende Diskussion, auch in der Schweiz, die wir gerade haben. Denn am Schluss, wenn die Bevölkerung nicht mitzieht, das kennen wir auch aus Deutschland, dann kriegt man so ein Ding auch gar nicht gebaut. Das funktioniert dann auch nicht.

(Jürgen Anton) Okay. Ich habe noch einen Aspekt aus den bisherigen Wortmeldungen von den drei ersten, quasi, weil ich sehe eine lange Liste an Menschen, die mitreden wollen, und ich wollte diesen Aspekt aber noch einbringen. Das war das Stichwort „lernendes Verfahren“, also wie lernend – oder ich formuliere das mal andersrum, wie starr ist das Verfahren? So habe ich das verstanden. Sind da Anpassungsmöglichkeiten? Weil Sie haben es ja sehr stark (?) oder aufgezeichnet auch, entlang welcher Paragraphen was wann zu erfolgen hat, sage ich mal. Ich habe es so verstanden, ist das auch anpassbar? Das war eine Frage Richtung BGE, Frau Seidel oder Frau Schmidt.

(Lisa Seidel) Also erstmal ist das, was im StandAG steht, und das, was in der Anlage 12 steht, ist das, was halt für uns gilt. Also wir als BGE haben keine Möglichkeit, jetzt das Gesetz anzupassen. Das müsste über andere Stellen entsprechend erfolgen. Und solange die Kriterien, wie sie in der Anlage 12 drinstehen, sind das auch die Kriterien, mit denen wir arbeiten. Wir haben aber auch natürlich offene Fragen und sind da natürlich im regen Austausch. Aber wir selber haben jetzt keine Möglichkeit als BGE, das Gesetz zu evaluieren.

(Jürgen Anton) Okay. Dann danke für die erste Runde, jetzt hätte ich gerne die nächsten in der Fishbowl drin, die haben auch schon immer ein Stichwort geschrieben, einmal Till Ratzeburg, gerne

rein mit Ihnen, was ist bei einem Kombilager mit der Größe, ich weiß nicht, ob jetzt damit die Frage sich auch erledigt hat, weil Größe hatten wir eben schon ein Stück weit angesprochen, Claus Bittner hat auch ein Stichwort, Transparenz, Einheitlichkeit vs. kurzer Anhang 12, und Heike Wiegel hat irgendetwas zum Verfahren, es steht nur das Stichwort erst einmal Verfahren, aber das wird sie uns jetzt erzählen. Erst mal Herr Ratzeburg.

(Till Ratzeburg) Ja, guten Abend. Die Frage war nach einem Kombilager, soweit ich das sehe, schließt das Verfahren nicht aus, dass an dem Standort für hochradioaktive Abfälle auch ein Standort für mittel- und schwachradioaktive Abfälle entsteht als Kombilager. Es ist zwar nicht prioritär, aber auch nicht ausgeschlossen. Dann hätte es ja wahrscheinlich eine andere Größe. Oder verbieten Sie es sich selber im Moment, darüber nachzudenken, und sagen, das müsste uns schon aufgezwungen werden, dass wir an der Stelle (... 01:01:56) Größe an ein Kombilager denken, was natürlich erhebliche andere Abmessungen hätte oberirdisch. Danke.

(Jürgen Anton) Okay.

(Lisa Seidel) Kann ich da drauf direkt antworten?

(Jürgen Anton) Genau das wäre auch mein Punkt gewesen.

(Lisa Seidel) Super.

(Jürgen Anton) Ich habe das jetzt erwartet. Genau. Sorry.

(Lisa Seidel) Gut, danke. Sie haben recht, also das Gesetz gibt uns halt vor, dass wir so eine Kombilager-Möglichkeit mitdenken können, wir haben dann entsprechend halt volumenmäßig die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle mitzudenken. Unser Fokus liegt aber auf der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Und da liegt auch momentan unser primärer Fokus drauf. Also wir haben volumenmäßig oder flächenmäßig haben wir jetzt die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle noch nicht mitgedacht.

(Jürgen Anton) Okay.

(Till Ratzeburg) Vielen Dank.

(Jürgen Anton) Das ist eine eindeutige, klare Antwort. Claus Bittner, bitte.

(Claus Bittner) Ja, vielen Dank, Herr Anton. Sieht man meine Kamera?

(Jürgen Anton) Ja. Sie sind angekommen, das Bild.

(Claus Bittner) Vielen Dank. Meine Frage richtet sich in Richtung BGE und ist ein bisschen grundsätzlicher. Ich erkenne, dass Sie jetzt, die BGE, die große und schwierige Aufgabe haben, diese 54-Prozent-Kulisse im Grunde zu reduzieren, sehr stark. Das Gesetz sieht ja auch grundsätzlich vor, dass dabei jetzt bereits die planungswissenschaftlichen Kriterien angewendet werden. Es ist klar, dass das Ganze transparent passieren muss. Und ich denke, deswegen hat man auch die Kriterienliste abschließend definiert, damit eben nicht im Grunde beliebig Argumente hervorgeholt werden können, je nachdem, was einem gerade in das Nimby-Syndrom sozusagen passt.

Auf der anderen Seite, wenn ich mir die Liste der Anlage 12 anschau, stelle ich fest, dass die erstaunlich kurz ist. Es sind ja auch nicht nur raumordnungsrechtliche Belange, sondern im Grunde darüber hinaus. Also es geht los zum Beispiel mit dem Aspekt der Siedlungsdichte. Ich hatte vorhin in einem anderen Arbeitskreis die Gelegenheit, hierzu Fragen zu stellen. Die Siedlungsdichte ist nicht Teil der vorlaufenden prognostischen Sicherheitsuntersuchung, sie ist aber auch nicht Teil der Anlage 12. Es müsste aber relativ offenkundig sein, dass es im Großraum Berlin anders zu beurteilen ist, wenn es zum Beispiel bei der Befüllung des Lagers zu Unfällen kommt, als wäre es, ich sage mal, in einer peripheren Region, in der sich kaum Menschen aufhalten.

Darüber hinaus bietet diese Anlage 12 auch unabhängig im Grunde von dem, was Herr Hoffmann gesagt hat, unabhängig davon, wann im Grunde diese Aspekte auch letztlich zum Tragen kommen, darüber hinaus ist diese Liste extrem kurz. In Bezug auf die naturschutzfachlichen Aspekte beispielsweise wird ja nur der Paragraf 23, das heißt, Naturschutzgebiete, und Paragraf 32, das heißt, Natura2000-Kulisse, benannt. Daneben, könnte man aber auch sagen, sind Nationalparke nicht unerheblich, Naturparke, geschützte Biotope. Die raumordnungsrechtlichen Ziele sind natürlich auch letzten Endes abwägungsrelevant, und die sind nicht politisch, sondern die sind auch fachlich begründet, selbstverständlich.

Jetzt möchte ich insgesamt im Grunde an Frau Schmidt die Frage richten, hat sie das Gefühl, wenn diese Anlage 12 abschließend ist, ob sie damit schon eine Endabwägung transparent und nachvollziehbar hinkriegt, oder ob es nicht ehrlicherweise gesagt werden müsste, dass es eine Novelle bereits jetzt im Grunde der Anlage 12 bedürfe? Vielen Dank.

(Nadine Schmidt) Dann nehme ich die Frage mal gleich auf. Ist das okay?

(Jürgen Anton) Ja, ich würde sie auch direkt rüberpacken, ja.

(Nadine Schmidt) Also es ist so, dass wir jetzt in der ganzen Methodik quasi gerade anfangen, uns damit zu beschäftigen, wie wir die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien anwenden wollen. Wir beschäftigen uns gerade sehr genau mit den Kriterien und haben da jetzt auch schon für uns im Grunde genommen eine ganze Liste an Fragen erarbeitet, die wir, bevor wir eine fundierte Methodik ausarbeiten können, tatsächlich erst mal geklärt haben müssen.

Da tauchen manche Dinge auf, die Sie jetzt auch schon genannt haben. Uns sind in manchen Kriterien Widersprüche in den Wertungsgruppen aufgefallen, dem gehen wir zurzeit nach. Wenn das geklärt ist, werden wir versuchen, mit den Informationen, die wir dann zur Verfügung haben, eine Methodik zu erarbeiten, die wir dann auch öffentlich zur Diskussion stellen werden, bevor wir also anfangen, das anzuwenden. Frau Seidel hatte das in ihrer Präsentation genannt, dass wir jetzt damit beginnen und im Frühjahr 2022 dann im Grunde genommen diese Methodik dann auch öffentlich diskutieren wollen.

Weiter ins Detail kann ich einfach aufgrund der noch nicht fortgeschrittenen Arbeitsweise da leider nicht eingehen, ich kann Ihnen aber Recht geben, dass da einige Punkte sind, über die man nochmal diskutieren muss und die momentan das Gesetz in der Form, wie wir es haben, auch noch nicht hergeben.

(Claus Bittner) Vielen Dank.

(Nadine Schmidt) Gerne.

(Jürgen Anton) Danke schön. So, jetzt tippe ich gleichzeitig und Frau Wiegel hatte sich aber gemeldet.

(Karl Heinz Hoffmann) Entschuldigung, darf ich noch einmal auf diesen Punkt oder später ---

(Jürgen Anton) Nein, dann bleiben Sie bei dem Punkt, gerne, weil ich schätze, wir kriegen neue wahrscheinlich rein.

(Karl Heinz Hoffmann) Deswegen gerne, also das war ja auch der Punkt, warum ich vorher sagte, was ist denn ein lernendes Verfahren, das zeichnet sich für uns als Planer dadurch aus, dass man eben jetzt nicht eine abschließende Liste macht, Kollege Planer, Kollege Bittner, nochmal, und dann per Zuruf das dann irgendwie ändert, das ist klar. Aber wir können jetzt nicht ins Gesetz eine Liste abschließend reinmachen, die dann hinterher nicht anwendbar ist für das, was jetzt – Stichwort Naturpark oder sonst etwas. Also wenn ich jetzt die beste Geologie habe, vom BGE her dann muss

ich mich wahrscheinlich im lernenden Verfahren eben genau damit auseinandersetzen, welche Kriterien dann da ergänzt werden müssen und zur Anwendung kommen.

Kleiner Vorschlag an dieser Stelle, weil das ist ja auch eine Frage der Akzeptanz. Das kann oder sollte vielleicht nicht alleine das BGE machen. Das ist ja dann auch so eine Frage, ob man nicht zum Beispiel über ein Gremium nachdenkt, ein partizipatives Gremium, wo man dann in der Folge genau solche Fragen diskutiert, um dann ein Korrektiv einzubauen, mit welchen Kriterien, mit welchen Dingen muss man denn ergänzend weitergehen, damit wir nicht das Problem haben, ja, das steht aber im Gesetz und das machen wir jetzt so. Da haben wir wirklich leidvolle Erfahrungen im Grenzraum in der Schweiz, weil immer dann, wenn es eigentlich spannend wird, wenn wir merken, da sind auch Kommunenpartner, die würden da mitgehen, dann kommt das Argument: „aber das ist der Sachplan und das steht so drinnen und das arbeiten wir auch so ab“.

Also wir plädieren wirklich eindrucklich dafür, auch jetzt, Kollegen vom BGE, dass man das an dieser Stelle sehr sensibel aufgreift, öffnet, vielleicht mit einem entsprechenden Gremium. Und dann, Kollege Bittner, Kollege Torns, wenn dann die tiefen, also die geologisch besten Standorte feststehen, kann man sich immer noch intensiv auch mit diesen Kriterien auseinandersetzen.

(Jürgen Anton) Ja, und nochmal so eine Möglichkeit, wie gehen wir damit um oder gehen Sie damit um, sozusagen auch in der Diskussion möglicherweise über so ein Beratungsgremium, so haben Sie es ja genannt, in die Richtung. Ich habe es auch immer so verstanden, um mögliche Interessenkonflikte da nicht reinzubringen, sondern möglichst neutral darüber diskutieren zu können. So, jetzt habe ich aber Frau Wiegel. Bitte schön.

(Heike Wiegel) Okay. Jawohl.

(Jürgen Anton) Ich höre Sie.

(Heike Wiegel) Ja, einmal zur Akzeptanz, das Thema, das kann ja ziemlich leicht aufkommen, bei dem, was im Gesetz steht, das ist ein Häkchen, vielleicht, wenn man Glück hat, ein Abstand von einem Kilometer hätte, zum Endlager. Es gibt eine Menge Atomanlagen, die auch sehr dicht an Wohnbebauung liegen. Also man müsste doch aus der Vergangenheit endlich mal lernen, dass man so etwas eben nicht direkt in unmittelbarer Wohnbebauung aufbaut, sondern dass man tatsächlich größere Abstände auch zu Dörfern, auch zu Ortschaften, örtlichen Kommunen hält, ich sage mal als Stichwort mindestens vier Kilometer. Weil, es ist doch logisch, dass die Menschen vor Ort, umso dichter man dran lebt, umso weniger Akzeptanz wird es haben. Und da wäre meine Frage: Wie wird das bewertet, wie geht das in dieses Verfahren ein? Und vor allen Dingen: Was passiert, wenn es keine Akzeptanz gibt? Gibt es dann Enteignungsverfahren? Das wäre meine Frage zu dem Thema.

Und ich habe noch ein anderes Thema, und zwar Kritik an die Technik. Ich komme nicht, wenn ich etwas technikmäßig habe, über die Texte noch an die Technik heran, das war am ersten Tag völlig anders, da konnte ich noch mal etwas hin melden, das geht heute nicht. Ich komme nicht an die Pinnwände dran, die sind auch nicht geöffnet. Und ich kann nicht alle Textteile, die ich gerne mitteilen würde, im Textbereich einfügen. Und da muss etwas passieren, das ist nicht in Ordnung, ich bitte Sie, das entsprechend weiterzugeben. Ich mache das nicht gerne in dieser AG, aber ich komme anders nicht ran und das ist nicht in Ordnung, bitte also weitergeben. Danke schön. Aber wie gesagt, das mit dem Enteignungsverfahren interessiert mich natürlich brennend, und wegen der Akzeptanz. Ja. Das war's.

(Jürgen Anton) Vielleicht nur, dann antworte ich Ihnen aber ganz kurz. Erstens, den Hinweis nehme ich natürlich oder nehmen wir gerne mit, ein Techniker ist ja im Hintergrund bei uns. Aber es kann sein, ich weiß es jetzt nicht, das ist nur eine Vermutung, dass Sie jetzt, Sie müssen denken, Sie sind jetzt in dem Arbeitsgruppenraum und ich glaube, das, was Sie auch hatten, das Pinnwand-Thema, auch dann eher im Plenum. Sie müssten theoretisch wahrscheinlich wieder zurück zum Plenum. Aber ---

(Heike Wiegel) Das habe ich alles versucht, auch in der Pause, funktionierte alles nicht.

(Jürgen Anton) Okay, wir nehmen das mit, gerne. So, jetzt haben wir noch einmal, das Thema hatten wir schon mal ein Stück weit, dieses Abstandsthema, und gerade auch noch einmal gekoppelt mit dem Stichwort Akzeptanz, ich höre da auch eine Sorge heraus, natürlich, ist Enteignung im Zweifelsfall ein Thema? Reden wir potenziell von drohenden Enteignungen oder Enteignungsverfahren?

(Nadine Schmidt) Also wie Frau Seidel eben auch schon zu der Umlegung von Siedlungsgebieten etwas gesagt hat, genauso ist es ja mit dem Thema Enteignung. Niemand spricht zum jetzigen Zeitpunkt von solchen Maßnahmen. Wir sind ganz am Anfang des Verfahrens, das sind alles rechtliche Mittel, die in solchen Verfahren zur Verfügung stehen oder auch nicht, und da können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu treffen, weil das im Moment überhaupt nicht angedacht ist.

Zum anderen, dem Abstand zur Wohnbebauung nochmal, natürlich kann man darüber diskutieren, ob die Abstände, die da in den Wertungsgruppen genannt sind, ob das generell mal überdacht werden sollte, da sind wir aber im Bereich der Baunutzenverordnung auch, in den Abständen von Sondergebieten zur Wohnbebauung. Das heißt, das ist eigentlich keine Festlegung, die innerhalb des StandAG und auch nicht innerhalb des Standortauswahlverfahrens getroffen wird, sondern das ist dann eine Festlegung, die nachher im Genehmigungsverfahren, wo man ja auch durchaus noch

gesonderte Absprachen treffen kann, da sind wir im Baurecht, im BauGB bzw. in der Baunutzenverordnung. Das hat mit dem StandAG erst mal direkt nichts zu tun.

(Jürgen Anton) Okay, aber das heißt, wir könnten festhalten, Umsiedlung und Enteignung sind aktuell kein Thema, habe ich verstanden.

(Nadine Schmidt) Naja, wir sind jetzt gerade, Sie kennen die Deutschlandkarte, wir sind bei 54 % der Fläche als Teilgebiete. Es hat sich von uns noch niemand darüber Gedanken gemacht, irgendjemanden zu enteignen, das wäre ja auch völlig surreal und absurd.

(Jürgen Anton) Ja, ich versuche nur zu gucken, wie kann man es hier auch festhalten.

(Heike Wiegel) Aber darum ging es doch eigentlich gar nicht. Es geht doch mehr darum, dass man so etwas im Blick behält und dass man das von vornherein mit daran denkt, umso dichter ich an Wohnbebauungen komme, umso eher wird die Akzeptanz schwinden. Und das kann man in einer Planung frühzeitig berücksichtigen und sollte man auch.

(Lisa Seidel) Das tun wir.

(Nadine Schmidt) Ich wollte gerade sagen, Frau Wiegel, das sehe ich aber in den Kriterien auch, also das ist ja das, was ich eingangs gesagt habe, was ich da ganz klar herauslese, dass das der Auftrag über diese Kriterien ist, genau darauf den Blick zu haben.

(Jürgen Anton) Okay.

(Lisa Seidel) Und das ergibt sich ja auch, wir sind ja auch, wenn wir dann hinterher wirklich in die Planung der überträgigen Anlagen gehen, dann haben wir ja auch eine gewisse Flexibilität. Und so etwas wird dann natürlich auch mitberücksichtigt. Man wird ja immer probieren, die Anlagen so zu planen und so auszulegen, dass es halt einfach auch am besten passt mit dem Abstand zur Wohnbebauung, dass wir so weit wie möglich weg sind, dass sich das auch in das ganze Flächengefüge einfügt, das wird alles mitgedacht. Da sind wir überall dran, das denken wir immer mit, aber das geht halt nur, wenn man dann auch wirklich einen konkreten Standort hat, wo man schauen kann.

Zur jetzigen Zeit haben wir das halt noch nicht. Und wir brauchen halt wirklich diese konkreten Standorte, weil das sind halt wirklich dann konkrete Standortbedingungen, die da miteinfließen. Das brauchen wir einfach, und da ist es einfach noch zu früh. Alles, was wir jetzt haben, ist super generisch, ist super einfach, einfach plakatig gedacht. Ich sage mal ganz platt, so ein viereckiger Kasten mit mehreren Anlagenkomponenten hinten drauf, irgendwohin gestellt. Das ist natürlich nicht

real, weil für diese realen Planungen brauchen wir auch die realen Standorte, und da sind wir einfach noch gar nicht.

(Jürgen Anton) Ja, aber Sie merken, das sind dann die brennenden Themen, logischerweise.

(Lisa Seidel) Klar, natürlich.

(Jürgen Anton) Das merkt man natürlich. So, jetzt, vielen Dank erstmal an die drei. Jetzt habe ich als nächstes in der Runde Peter Hirmer, dann Stephan Wiese und Florian Kühne.

(Peter Hirmer) Peter Hirmer, Bund Naturschutz. Ich möchte auch noch einmal auf die Anlage 12 eingehen. Bei der Anlage 12 sind natürlich nur sehr wenige Kriterien vorhanden, gleichzeitig gibt es aber Kriterien, die Standorte unmöglich machen können. Es ist mit drinnen Natura2000-Gebiete. Bei Natura2000-Gebieten ist eine Projektprüfung erforderlich. Es wäre durchaus sinnvoll, dass diese Abschätzungen im Vorfeld schon gemacht werden, weil man unter Umständen sonst Standorte hat, die überhaupt nicht möglich sind.

Ein Thema, das überhaupt nicht auftritt, ist Paragraph 45 Naturschutzgesetz, streng geschützte Arten. Unter Umständen kommen also Arten vor, Arten können durchaus auch dazu führen, dass das ein K.o.-Kriterium ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass das EU-Recht in diesem Fall das Recht der Bundesrepublik Deutschland überbieten würde. Das heißt, es macht Sinn, solche Punkte auch im Vorfeld schon zu berücksichtigen.

Und das dritte Thema, das ich ansprechen möchte: Wie läuft es in Grenzregionen? Wir haben einen großen Grundwasserkörper, der Österreich und Ostbayern betrifft, das ist ein Geothermie-Grundwasserkörper. Da ist nach dem Regensburger Vertrag auch eine Abstimmung mit der Republik Österreich erforderlich. Wie wird so etwas dann im Vorabstimmungsverfahren miteingebracht?

Und ein letzter Punkt ist: Es ist unter anderem oberflächennahe Grundwasserentnahme für Trinkwasserversorgung mit drinnen. So wie es formuliert ist, ist damit jeder Einzelbrunnen eigentlich nach diesem Kriterium zu bewerten. Einzelbrunnen gibt es gerade in Ostbayern durchaus noch viele.

(Jürgen Anton) Danke schön, das waren jetzt relativ viele Aspekte, von daher würde ich die anderen beiden vielleicht noch um ein bisschen Geduld bitten, sonst haben wir zu viele Bälle auf einmal im Spiel. Das eine ---

(Ralf Gros) Ich erlaube mir, einen Verfahrensvorschlag zu machen. Ich hatte eine Frage zu den Kriterien, zum Verfahren, das würde sich vielleicht anbieten, weil das in die gleiche Richtung geht. Ist das möglich?

(Jürgen Anton) Oh je, jetzt wird es wahrscheinlich schon ein bisschen schwieriger, ich schätze, dass viele etwas zum Verfahren haben, im Zweifelsfall. Hier haben wir etwas mit Überschwemmungsgebieten --- Schießen Sie schon los. Kurz und knapp, aber bitte.

(Ralf Gros) Ja, wir haben ja das UVPG, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz mit den entsprechenden Prüfinstrumenten und vor allen Dingen den Anhängen mit großem Kriterienkatalog. Ein Raumordnungsverfahren soll es ja nicht geben, sozusagen eine Vorfahrtsregelung, aber gleichwohl stellt sich für mich die Frage wie weit diese Kriterienliste mit der Anlage des Paragraphen 12 Standortsuchgesetz verschränkt werden muss. Und die zweite Frage, oder die sich daraus ergibt, ist auch natürlich nach der Aarhus-Konvention auch umgesetzt im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz: Wie ist es mit der grenzüberschreitenden Beteiligung, die da ja nun vorgeschrieben ist in den einzelnen Verfahrensschritten, die jetzt kommen wird? Also Stichwort SUP, um Planerdeutsch hier einzubringen.

(Jürgen Anton) Okay, ich mache die Frage entsprechend ein bisschen größer in Anführungsstrichen, wie ist eigentlich das Zusammenspiel mit anderen Verfahren, jetzt hatte ja der Vorredner auch Bundesnaturschutz oder Naturschutzgesetz, noch einmal einen entsprechenden Paragraphen angesprochen, Umweltverträglichkeitsuntersuchung, und und und. Also sehr unter--- Wie ist da eigentlich der Zusammenhang und das Zusammenspiel?

(Lisa Seidel) Genau. Wenn wir jetzt mal so das Wort Strategische Umweltprüfung aufgreifen, was quasi diese grenzüberschreitende Betrachtung noch einmal mit ins Spiel bringt: Also wir sind in der Anlage, der SUP-pflichtigen Anlagen des UVPG aufgeführt, und zwar sind wir einmal mit dem Vorschlag zu den Standortregionen aufgeführt und einmal dann mit dem Vorschlag zu den Standorten für die untertägige Erkundung, das heißt, das wäre das Ende der Phase 1 einmal und das Ende der Phase 2. Das Ende der Phase 3 ist deshalb erst mal als Strategische Umweltprüfung in der UVPG-Anlage nicht mit aufgeführt, weil das Standortauswahlgesetz generell eine UVP am Ende der Phase 3 generell vorsieht.

(Jürgen Anton) Okay, dann kommen wir jetzt tatsächlich --- Wir hatten noch da das Stichwort Grenzregionen. Sie haben es jetzt im Prinzip gestreift. Aber da war ja noch einmal die Betonung von der Vorrede, das Stichwort insbesondere Vorabstimmung, Abstimmung, sage ich einmal, ich möchte es einmal in meine Worte fassen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie sieht denn das aus?

Also wenn ich auch den Aspekt oder den Input von Herrn Hoffmann so verstanden habe, zu sagen, von der schweizerischen Seite, da gibt es eine enge Zusammenarbeit.

(Lisa Seidel) Genau, das ist jetzt ein Punkt, den wir jetzt natürlich auch ganz frisch mit aufgreifen. Wir haben ja in Schritt 1 mit der weißen Deutschlandkarte angefangen. Deswegen haben wir jetzt natürlich nicht darüber nachgedacht – also was heißt, wir haben darüber nachgedacht, aber wir haben uns jetzt nicht direkt damit beschäftigt, wie können wir jetzt andere Länder auch noch mit beteiligen. Das wird jetzt aber natürlich immer konkreter, weil desto detaillierter wir werden, wenn wir zu den Standortregionen kommen, haben wir ja schon eine wesentliche Eingrenzung der Teilgebiete am Ende des Tages auch schon vorgenommen und deswegen haben wir dann auch wirklich die Möglichkeit, direkt auch in entsprechende Gespräche und auch entsprechende Abstimmungen einzutreten. Das wäre aber zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch viel zu früh.

(Karl Heinz Hoffmann) Nicht ganz.

(Jürgen Anton) OK. Das heißt --- Herr Hoffmann.

(Karl Heinz Hoffmann) Nicht ganz, aber im Prinzip natürlich richtig. Ich habe es ja deutlich gemacht, die Schweizer haben diese Überlegung, wie gehen wir mit den Nachbarn um, wenn wir mit dem Tiefenlager unmittelbar im Grenzraum sind, zu spät gemacht. Also da sage ich, Kolleginnen Lisa Seidel, Nadine Schmidt, da muss man ganz früh anfangen, um sich mit der Frage auseinandersetzen, wie funktionieren denn Beteiligungsverfahren? Wie geht man damit um? Grenzen sind nationale Grenzen und das ist komplizierter als man denkt.

Aber von der Sache her habt ihr natürlich recht, da wiederhole ich das, was ich vorher gesagt habe, was ich aus planerischer Sicht jetzt gerne haben möchte in den nächsten Phasen, ist: Wo sind die geologisch sichersten und am besten geeigneten Standorte? Das ist die entscheidende Frage. Und all die Fragesteller, die jetzt im Vorfeld schon Strategische Umweltprüfungen und all die Dinge --- Ich gehe davon aus, dass man die Dinge ohnehin, man muss es machen, man muss es auch grenzüberschreitend anlegen, aber bitte schön an der konkreten räumlichen Ausprägung, dann, wenn das Projekt klar ist, wenn ich das Lagerkonzept kenne, um die Frage zu stellen, habe ich eine Möglichkeit, Grundwasserbereiche in den Griff zu bekommen, indem ich die Zugänge so mache, dass ich außen vor kann. Das ist die Diskussion, die wir gerade hier im Grenzraum haben.

All die Dinge, die sind mir dann zu abstrakt, wenn ich sie jetzt in ein Verfahren einbringe, weil ich sie eigentlich gar nicht konkretisieren kann. Klar ist natürlich immer, dahinter, das war auch ein bisschen das Nimby-Thema, man versucht natürlich mit derartigen Dingen auch die eigene Standortregion zu verunmöglichen. Okay, ist legitim, aber vor dem Hintergrund: Wo ist der sicherste Standort für so

ein Thema, für so ein Endlager? Deswegen sage ich, bitte schön, raumplanerische Umwelt, rechtliche Diskussion in der nächsten Runde, wenn ich weiß, über welche Flächen ich rede.

(Jürgen Anton) Okay, danke schön. Stephan Wiese hatte ich auf der Liste.

(Stephan Wiese) Ich bin so oft reingerutscht, das funktionierte nicht mit der Rednerliste.

(Jürgen Anton) Alles klar, kein Problem.

(Stephan Wiese) Ich habe ja jetzt drei, vier Punkte. Erstens geht es um das Thema Überschwemmungsgebiete. Ich komme ja aus Schleswig-Holstein und da haben wir auch einige Gebiete, also den Glückstädter Graben, an der Elbe, also ein mögliches Hochwassergebiet, auch insbesondere in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, da ist also eine Gefahr. Dann haben wir den Bereich Eckernförder Bucht, auch das sind mögliche Punkte, wo es zu Überschwemmungsgebieten kommen kann aufgrund steigenden Wasserstandes durch die Klimaerwärmung. Und das müsste mit Sicherheit auch in der Raumplanung und in der Planung des Standortes entsprechend berücksichtigt werden.

Dann zum Thema Siedlungsdichte. Wir hatten ja einen Vertreter der BGE bei uns in einem Arbeitskreis der Grünen (?) Schleswig-Holstein, da sagte dieser uns, wenn zum Beispiel der bestmögliche Standort unter einer Stadt wie Flensburg oder Berlin ist, dann könnte man den auch unterirdisch nehmen und dann wurde da rumschwadroniert, man könnte dann ja über eine Rampe da reinfahren und das würde die Menschen da drüber gar nicht entsprechend betreffen. Da bitte ich also auch um Aufklärung.

Dann ging es hier um das Thema, da sind Sie so schnell rüber gegangen, über das Thema Kombilager, für hoch-, mittel- und schwachaktiven Müll. Da wurde von der Vertreterin der BGE gesagt, das haben sie momentan nicht – da denken sie momentan nicht dran. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Schacht Konrad nicht alle schwach- und mittelaktiven Abfälle erfassen kann, da es unterschiedliche Berechnungen für den Abfall an schwach- und mittelaktivem Müll gibt. Insofern ist schon die Möglichkeit da, dass dort einerseits ein Lager für hochradioaktiven Müll entstehen wird und gleichzeitig für schwach- und mittelaktiven Müll. Das wäre der Punkt.

Und als letzter Punkt, wir hatten es eben in der anderen Gruppe, wo es um Beteiligung ging, da wurde konkret gesagt, man sollte zum Beispiel, wenn es um grenzüberschreitende Situationen geht, sollte man die Nachbarstaaten möglichst früh auch in einer Bürger*innenbeteiligung mit einbeziehen. Genauso, wie die Menschen, die dort am deutschen Standort leben. Danke.

(Jürgen Anton) Ja, danke schön Ihnen, Herr Wiese, und kein Problem, dass Sie sich da mehrmals angemeldet haben. Das habe ich dann verstanden, das ist mir auch schon aufgefallen, das heißt, dann würden wir Sie entsprechend überspringen. Jetzt habe ich als nächstes noch einen Redner, der wartet lange. Wir haben jetzt aber natürlich auch wieder drei Themen, von daher würde ich die vielleicht noch einmal behandeln, also erst behandeln wollen, bevor wir Sie, Herr Kühne, reinnehmen in die Runde. Das eine war ja der Hinweis, unbedingt Überschwemmungsgebiete zu berücksichtigen. Das war ein Hinweis, aber ich habe da natürlich auch eine Frage dahinter verstanden, also werden die denn berücksichtigt? Oder wie und in welcher Form?

(Nadine Schmidt) Ja, also ich würde das vielleicht auch gleich einmal mit der vorherigen Frage, ich glaube, zwei oder drei Redner zuvor, verbinden, da war eine ähnliche Frage in Bezug auf die Naturschutzgebiete, wie wir damit umgehen. Weil das ja teilweise auch Europarecht, in dem wir uns da bewegen. Ich würde das vielleicht beides gemeinsam beantworten wollen, um da auch noch einmal darauf einzugehen. Und zwar sind sowohl die Naturschutzgebiete als auch die Überschwemmungsgebiete in den Kriterien zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien genannt. Und beide sind so, wie ich es vorgestellt habe, im Grunde genommen aus der Wertung in der Abstufung rausgenommen. Also beide sind nur günstig, wenn keine Naturschutzgebiete oder keine Überschwemmungsgebiete vorliegen. So, das erst einmal ganz grundsätzlich zu dem, was im Gesetz steht.

Was aus unserer Sicht momentan aber dem Ganzen noch voransteht, bevor man da qualifizierte Aussagen machen kann, wie man mit dem Ganzen umgeht, ist erst einmal eine grundsätzliche Frage, nämlich die: Wir haben ja bei einem möglichen Endlager eventuell zwei Ansatzpunkte. Wir haben einmal das Endlagerbergwerk in der tiefengeologischen Formation und wir haben die übertägigen Anlagen mit den kerntechnischen Anlagenteilen. Beides muss nicht zwingend deckend übereinanderliegen. Also es gibt natürlich die technischen Möglichkeiten, dass sich die übertägigen Anlagenteile bis zu mehreren Kilometern weit entfernt von der tiefengeologischen Einlagerungssituation entfernt befinden.

Und das ist zum Beispiel ein Punkt, den wir jetzt erst einmal klären, für uns, zur Anwendung der Kriterien, dass wir klären, wo sind denn unsere Ansatzpunkte und was betrachten wir denn? Weil ich glaube, das wurde gar nicht mitgedacht, dass das nicht unbedingt überdeckend ist. So. Und da ergibt sich natürlich auch eine unterschiedliche Antwort, ob die Überschwemmungsgebiete in dem Moment für die tiefengeologische Formation so dieselben Auswirkungen haben, zum Beispiel, wie für die übertägigen Anlagenteile.

(Jürgen Anton) Klingt nach einer nicht ganz einfachen Antwort an der Stelle.

(Nadine Schmidt) Ja, also wie gesagt, das ist eine grundsätzliche Frage, die wir uns auch stellen. Ich möchte den Rednern da nur recht mitgeben. Das sind Punkte, die muss man natürlich mitdenken und die sind auch im Gesetz ja schon mitgedacht worden, aber es gibt da halt erst noch grundsätzliche Dinge, die wir klären müssen, bevor wir eine Aussage darüber machen, wie wir diese Kriterien genau anwenden.

(Stephan Wiese) Wenn das an der Elbe liegt, dann kann es natürlich so sein, bei Überschwemmungen, dann kann das natürlich auch in das Tiefenbergtal reinlaufen.

(Nadine Schmidt) Wenn das so ist, Herr Wiese, werden wir das mit Sicherheit mitberücksichtigen.

(Stephan Wiese) Zum Beispiel (... 01:33:23), das ist Marschboden, da sackt das ganz schnell durch.

(Jürgen Anton) Ist angekommen, Herr Wiese, da war ja nur die Frage, Ihre Frage war ja auch --- Also nicht nur erstens, der Hinweis, Bedenken, Klammer auf, ich höre jetzt auch aus Ihrem Statement, Klammer auf, geht aus meiner Sicht nicht, aus meiner Sicht – Stephan Wiese, Klammer zu, aber die Frage war ja auch, wie wird das berücksichtigt, solche anderen Verfahren, Notwendigkeiten und so weiter. Und da habe ich verstanden, also sowohl bei der strategischen Umweltprüfung, Berücksichtigung Naturschutz, hier Paragraf 45 hatten Sie angesprochen oder auch Überschwemmungsgebiete.

Das war ja die Frage. Ja, das wird berücksichtigt, so habe ich es verstanden, aber die Details, wie genau, werden Sie noch weiter ausarbeiten, so habe ich das zumindest für mich verstanden. Und deswegen lasse ich an der Stelle auch erst einmal an diesen Hinweisen und Fragen auch ein Fragezeichen, weil es gibt noch nicht die abschließende Antwort, im Moment. Weil wir sammeln ja auch durchaus offene Fragen an der Stelle. Zwei Aspekte haben wir noch, Herr Kühne, ich sehe Sie die ganze Zeit, vielen Dank für Ihre Geduld. Siedlungsdichte war noch einmal angesprochen worden und auch Abstände mit so einem Blick, was ist, wenn der Berliner Raum sich eignen würde, ich nenne das einmal in meinen Augen, könnten wir dann mit einem Endlager unterhalb von Berlin rechnen?

(Lisa Seidel) Das ist ja das, was Frau Schmidt ---

(Jürgen Anton) Richtig.

(Lisa Seidel) Das hat ja Frau Schmidt gerade probiert zu erklären, dass wir ja den Ansatzpunkt noch gar nicht richtig kennen und das probieren wir ja gerade von uns aus ein bisschen zu entwickeln. Und das würde ja dann quasi in der Beantwortung der Frage mit eingehen.

(Jürgen Anton) Okay, und das Kombilager, das war ja auch noch ---

(Stephan Wiese) Bloß, ein Mitarbeiter der BGE hat (... 01:35:18).

(Jürgen Anton) Herr Wiese, lassen Sie uns darauf verständigen, nicht einfach reinzurufen, dann wird es ein bisschen schwierig hier mit der Kommunikation miteinander. Ein Stichwort war aber noch, das hatten Sie ja auch angesprochen, dieses Kombilager, also die Betrachtung Kombilager, hoch-, mittel-, schwachradioaktive, so nach dem Motto, das war noch nicht so wirklich zufriedenstellend, die Antwort. Und auch eine Sorge habe ich ja rausgehört, wenn ihr euch jetzt darauf konzentriert auf hochradioaktive Abfälle, da könnte noch mehr kommen einfach und damit das nicht ausreichend sein. So habe ich es ein Stück weit auch verstanden. Wer möchte, Frau Seidel oder Frau ---

(Lisa Seidel) Ich mache schon, kein Problem. Also wir haben ja über den Paragraph 1 zur StandAG, das ist in dem letzten Absatz, meine ich, steht es drin, da ist quasi die Möglichkeit offengehalten, dass wir schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort mitberücksichtigen können, insofern – und das ist dieser große Punkt – insofern die Sicherheit des Endlagerstandorts für die hochradioaktiven Abfälle nicht beeinträchtigt wird. Und das ist auch eigentlich der Punkt. Unser Kernfokus liegt momentan auf den hochradioaktiven Abfällen. Und ja, wir wissen, wir müssen das Thema mit den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen mitdenken, aber unser Kernfokus liegt erst mal auf den hochradioaktiven Abfällen. Aber ich gebe Ihnen recht, man muss das jetzt schon mitberücksichtigen, weil es ist ja naheliegend, dass da ja auch noch Mengen an Abfällen anfallen. Und es ist ja auch klar, dass wir auch weiterhin, auch wenn wir aus der Kernenergie ausgestiegen sind, immer noch radioaktive Abfälle über die medizinischen Geschichten auch weiter mitproduzieren. Ich gebe Ihnen da recht, man muss das mitberücksichtigen, aber unser Fokus liegt jetzt momentan auf den hochradioaktiven Abfällen.

(Jürgen Anton) Okay, danke schön. Florian Kühne. Jetzt sind Sie an der Reihe.

(Florian Kühne) Moin. Ja, Geduld ist eine Tugend hier im Norden. Ich bin aus dem Emsland, ich leite hier die Regionalplanung und die Raumordnung, insofern habe ich mich auch in den Ausführungen von Karl Heinz Hoffmann wiedergefunden, habe auch ein paar gute Hinweise bekommen, auch, was das Einbringen der Kriterien betrifft, der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, zu welchem Zeitpunkt, das war für mich auch neu in der Form, weil wir auch davon ausgegangen sind, sie möglichst früh reinzubringen, insofern vielen Dank für Ihre Hinweise, ich will auch nicht alles wiederholen, weil vieles schon gekommen ist von dem.

Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, ich habe mich auch eingehend mit dem Verfahren beschäftigt und es ist ja so, dass bei diesen planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, die

jetzt in der Anlage 12 aufgeführt sind, das ja ein sehr abgespeckter Katalog gegenüber dem, was ja im politischen Raum im Vorfeld besprochen wurde. Da gab es ja Fachgutachten von Fachleuten, die eingebracht worden sind, die waren ja deutlich umfangreicher, mit der Empfehlung auch entsprechend. Und dann ist das sozusagen im Rahmen der weiteren Diskussionen so abgespeckt worden, dass wir jetzt die Anlage 12 haben. Ich glaube, wir kommen gar nicht darum herum, über eine Öffnungsklausel nachzudenken, die irgendwann dann gesetzlich verankert wird, um letztlich einzigartige Nutzungen auch abzubilden, die eben nicht verallgemeinbar sind, sondern Besonderheiten in jeweiligen Regionen darstellen.

Für mich ist vielleicht noch ein Aspekt ganz wichtig, und zwar der Paragraph 25. Ich bin jetzt kein Jurist, aber wir haben uns das mal angeschaut, also wir finden den Paragraph 25 --- Ich kann das alles nachvollziehen, auch dass man geologisch den besten Standort findet, kann ich alles nachvollziehen. Wir lesen diesen Vorrang der Geologie aber in der Form nicht aus dem Paragraph 25 ab, da sollte man vielleicht noch einmal einen Juristen dran setzen. Warum sehen wir das nicht? Zwar wird das „soweit eine Einengung“ in einem Halbsatz erwähnt. Aber es steht ganz klar „dient vorrangig“. Und wenn das „vorrangig“ nicht da wäre, wäre es sicherlich eine andere Geschichte, aber es steht „vorrangig der Einengung von großen, potenziell für ein Endlager geeigneten Gebieten“. Das heißt, wir unterhalten uns über die Einengung einer sehr großen Kulisse, diese Kulisse kleiner zu machen. Und insofern glauben wir schon, dass hier der Paragraph so, wie er hier formuliert ist, zwar gut gedacht, aber nicht in der Umsetzung korrekt formuliert worden ist.

Ein letzter Hinweis noch zur Beteiligung mit den Niederländern, ich sitze in der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission und habe mit den Niederländern sehr viel zu tun, ich habe erst gestern mit denen noch einmal gesprochen. Die fühlen sich nicht gut mitgenommen. Ich habe das jetzt zwar auch gehört, dass man jetzt vorhat, da Kontakt aufzunehmen. Aber wir sind ja schon einige Zeit im Verfahren. Also hier kann ich nur dringend raten, die umliegenden Länder mitzunehmen und vielleicht einfach zu sagen: Leute, da kommt was, wir werden euch beteiligen, und auch, wenn das im Detail jetzt noch nicht passieren kann, da auf jeden Fall den Nachbarn mitzunehmen.

Ich bin gerne auch bereit, sage ich mal, bei den Holländern auch entsprechend Auskunft zu geben, wie gestern beispielsweise, um über den aktuellen Stand zu informieren. Aber das wird schon sehr wahrgenommen, das ganze Verfahren, aber man findet es schon ein bisschen komisch, dass man da nicht so richtig informiert wird. Insofern bitte ich dringend darum, das nicht auf die lange Bank zu schieben. Vielen Dank.

(Jürgen Anton) Danke schön. Das war ja jetzt noch einmal ein Petitum zum Schluss, noch einmal ins gleiche Horn, Nachbarländer, Grenzregionen mitzunehmen und einzubinden. Jetzt bei der rechtlichen Prüfung, helfen Sie mir noch einmal, Sie sehen das zwingend geboten, noch einmal rechtlich zu prüfen, ob die Raumordnung sozusagen tatsächlich den --- Oder was halte ich fest?

(Florian Kühne) Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Abfolge, dass erst mal sozusagen die Geologie gefragt ist, ob das tatsächlich so im Gesetz --- Für uns ist das widersprüchlich. Auf der einen Seite wird gesagt, es wird "vorrangig der Einengung von großen Gebieten" und dann wird das „insoweit“ und man sagt, das sind für uns zwei Widersprüche, einmal einen Vorrang einzuräumen und dann das Ganze einzuschränken durch ein „insoweit“ und den Vorrang auf die großen Flächen, Flächenreduzierung, sozusagen in den Vordergrund zu rücken und es dann im zweiten Halbsatz wieder ein bisschen einzufangen. Das ist für uns ein Widerspruch, möglicherweise, da haben sich mit Sicherheit viele Juristen sozusagen Gedanken gemacht, wir glauben aber, dass das noch nicht ganz so klar ist, sondern in sich noch nicht ganz schlüssig ist.

(Jürgen Anton) Also ---

(Nadine Schmidt) Ich würde gerne --- Darf ich da drauf antworten? Oder Charlie, wolltest du gerade?

(Jürgen Anton) Total gerne.

(Nadine Schmidt) Okay. Ich finde es auch immer wieder erstaunlich, was ein paar Gesetzeszeilen für Diskussionen auslösen können. Ich kann das total nachvollziehen und natürlich haben wir uns auch drangemacht und haben das mit Juristen diskutiert und haben uns da Stellungnahmen schon mal zu geholt, wie die einzelnen Paragraphen zu lesen sind. Da sind wir beim Paragraph 25 nicht alleine gewesen, da kommen noch so ein paar andere mit dazu. Ich würde ganz gerne erklären, wie unsere Leseweise da ist. Vielleicht können Sie die dann nachvollziehen.

Im Paragraph 25 werden im Grunde genommen zwei Möglichkeiten genannt, zu denen die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien herangezogen werden können, das ist einmal die Einengung von großen potenziellen Gebieten und das ist zum anderen der Vergleich zwischen zwei gleich sicheren Gebieten. So. Und da im Vergleich von diesen beiden Möglichkeiten ist die Einengung der Gebiete vorrangig. Darauf bezieht sich das „vorrangig“. Also nicht vorrangig vor Geologie, sondern vorrangig der Einengung vor dem Abgleich zwischen zwei gleich sicheren Gebieten. Diese Einengung der Gebiete wird aber gleichzeitig wieder ein wenig entschärft, indem gesagt wird, das aber auch nur, solange das nicht schon über die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen passiert ist. Ich weiß nicht, Herr Kühne, ob Sie das nachvollziehbar können, was ich jetzt ---

(Florian Kühne) Ich kann das nachvollziehen, gleichwohl haben wir Zweifel daran, dass das so sauber dann auch entsprechend formuliert wurde. Also ich kann es nachvollziehen, sogar inhaltlich, ich will das auch gar nicht überhaupt in Abrede stellen, auch die Abfolge und die Sinnhaftigkeit. Aber trotzdem bestehen Zweifel, dass es tatsächlich so optimal umgesetzt wurde.

(Karl Heinz Hoffmann) Darf ich da zwei Punkte --- Im Nachgang zu Nadine, genau: Die spannende Frage, Kollege Kühne, ist natürlich: Wenn ich zwei gleichwertige Gebiete habe, wie gehe ich da von der Bewertung um, wie komme ich da zu einer Entscheidung, das ist der spannende Punkt. Und da bin ich wieder an dem, was ich jetzt immer wieder bewusst wiederhole: Es geht um die Geologie, um die Sicherheit. Und wenn ich dann die Gebiete habe, dann muss man sich mit all den Fragen, die von vielen anderen Redner*innen ja jetzt eingebracht wurden, muss man sich auseinandersetzen. Punkt 1.

Punkt 2 noch einmal zum Verständnis, Kollege Kühne: Wir sind uns aber wohl schon einig, dass die Sicherheit, die Geologie das oberste Ziel ist. Also das kann ich nicht beurteilen, ob das im Recht, im Gesetz schon richtig gut formuliert ist. Aber ich würde schon Wert darauf legen, auch als Regionalplaner, dass wir in erster Linie zunächst mal von diesem Sicherheitskriterium ausgehen, und dass wir dann Schritt für Schritt, deswegen die Zeitaussage von mir vorher, dass wir dann wirklich Schritt für Schritt uns damit auseinandersetzen, welche Räume denn da wirklich aus planerischen, aus Betroffenheitsgesichtspunkten (?) geeignet sind, es ist alles angesprochen, ob man mit entsprechenden Tunneln da hinkommt und so weiter.

Letzter Punkt, noch einmal zur Grenze. Das haben Sie wahrscheinlich völlig richtig angesprochen, Kollege Kühne, wir haben an der Schweizer Grenze das gleiche Problem, ich sage das ganz offen, also die Schweizer Eidgenossenschaft ist nicht direkt, wenn ich da richtig informiert bin, von diesem deutschen Verfahren sofort informiert worden, was da läuft, erst so ein bisschen danach. Und jetzt könnt ihr euch vorstellen, was das natürlich für uns im Grenzraum heißt, wo wir immer wieder darauf abheben und sagen, wie geht man denn gemeinsam grenzüberschreitend transparent um. Also bitte unbedingt das ernst nehmen, so ernst, wie es irgend geht, wir müssen im Grenzraum mit unserem Nachbarn umgehen, in alle Richtungen, auf allen Ebenen.

(Jürgen Anton) Okay, danke schön, aber Herr Kühne, Sie hatten ja gesagt, es war ja gar nicht ein inhaltliches Thema, sondern nach wie vor, Sie haben noch die Frage, deswegen habe ich das so als Frage noch einfach mal so aus der Runde aufgenommen an der Stelle. Danke, Herr Kühne. Jetzt muss ich noch einmal auf die Rednerliste gucken, jetzt habe ich als nächstes Herrn Matzke, Andrea Hawemann und Sarina Hüben. Sie müssten Mikro anschalten, gerne alle drei. Und Herr Matzke. (Störgeräusch) Hoppala, das ist Andrea Hawemann, machen Sie mal den Ton bitte aus, danke

schön. Sie können aber schon einmal den Bildschirm gerne anmachen, Frau Hawemann. Und auch Frau Hüben suche ich noch in der Ansicht, gerne Frau Hüben auch. Herr Matzke.

(Gerd Matzke) Ja, schönen guten Abend, Gerd Matzke, aus Dassow, in Mecklenburg, an der Ostsee. Meine Frage bezieht sich auf einen anderen Aspekt Überschwemmungsgebiete, mir erscheint es nicht konsistent, dass das keine geowissenschaftliche Abwägungsfrage ist. Weil bei mir in den Arbeitsgruppen heute Morgen haben wir uns darüber unterhalten, ob und inwieweit selbst (?) glaziale Entwicklungen oder auch Meeresspiegelanstieg und so was alles eine Rolle spielt. Da ist ein Überschwemmungsgebiet, was ja meistens eine sehr geringe Tiefe hat, für mich eher ein kleineres Element. Ich will das nicht herunterreden, um Himmels willen, wir haben ja an der Ostsee auch Salzwiesen, genau wie im holsteinischen Bereich auch. Aber wäre das tatsächlich ein Abwägungskriterium, das nicht besser in der geowissenschaftlichen Abwägung als in der planungswissenschaftlichen drin ist? Weil sonst müsste ich ja auch Fließgewässer, Seen, Küstengebiete und so etwas alles mit reinnehmen und im Moment ist nicht einmal Küstengewässer ausgenommen in der Kartierung.

(Nadine Schmidt) Ja, also wie genau die Überschwemmungsgebiete Einzug in die raumplanerischen Kriterien da quasi, also in der Gewichtungsguppe 1, wie die da Einzug gehalten haben, kann ich Ihnen tatsächlich auch nicht wirklich erklären. Es erklärt sich vielleicht ein wenig dadurch, dass in der festgeschriebenen Bauleitplanung auch Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden, wo halt generell die Errichtung von Gebäuden nicht gestattet ist. Vielleicht könnte das --- Aber das ist jetzt rein spekulativ, das tut mir auch sehr leid, Herr Matzke, dass ich da jetzt so spekulieren muss. Aber das wäre was, was ich mir --- So könnte ich es mir quasi erklären, dass das über die Bauleitplanung vielleicht sich so ein bisschen begründet. Generell sehe ich das auch als ganz klares Kriterium, was vorrangig Wirkung auf die übertägigen Anlagenteile hat und nicht auf das tiefengeologische Bergwerk, weil da werden solche Einflüsse über die geowissenschaftlichen Kriterien schon mit abgehandelt, da sind die planungswissenschaftlichen Kriterien nicht für zuständig.

(Gerd Matzke) Danke schön.

(Nadine Schmidt) Gerne.

(Jürgen Anton) Danke schön. So, wen habe ich hier noch? Jetzt habe ich hier --- Frau Hawemann, wir hören totales Fiepen.

(Andrea Hawemann) Das tut mir leid. Hören Sie mich?

(Jürgen Anton) Ja, vor allen Dingen leider das Fiepen.

(Andrea Hawemann) Ich schalte mich wieder ab.

(Jürgen Anton) Könnten Sie sonst noch einmal an der Einstellung von dem Mikro etwas vornehmen? Sonst --- Sie probieren etwas, so verstehe ich es im Hintergrund, und wir nehmen Frau Hüben, Sarina Hüben noch einmal, Sie waren schon einmal drin, aber ich schätze, es ist eine neue Wortmeldung.

(Sarina Hüben) Ja, vielen Dank, das war jetzt wirklich aufgrund irgendwie der Zeit, bin ich da noch einmal reingerutscht, aber das möchte ich gerne nutzen. Ich habe einmal die Frage: Wer wird auf Landesebene von der BGE angesprochen, die Datensätze zu liefern zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, welche Institutionen und Behörden sind das? Und was mir jetzt vorhin bei der Frage nach der Zeitschiene der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien noch gefehlt hat: Ich habe das aus dem StandAG im Hinterkopf, dass die Kriterien herangezogen werden zum Vergleich, wenn unter geologischen Aspekten gleich sichere Standorte gefunden werden und dann, in Allgemeinsprache gesagt, entscheidet man sich ja zwischen fünf Gebieten für das, wo dann eben nicht die Siedlung liegt? Verstehe ich das so ganz banal formuliert richtig?

(Jürgen Anton) Ja, wie ist es?

(Lisa Seidel) Ja, im Prinzip kann man das so sagen, ich habe auch ganz gerne immer den Vergleich, wenn wir am Ende des Tages zwei Standorte haben, die aus geologischer Sicht gleich sicher sind, und einer liegt im Überschwemmungsgebiet und der andere nicht --- Überschwemmungsgebiete spielen auch bei der Betriebssicherheit eine ganz große Rolle, deswegen spielt das Thema Überschwemmungsgebiete auch bei den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen eine Rolle, es wird auf jeden Fall mit in den Blick zusätzlich noch genommen, das ist nicht nur bei den planungswissenschaftlichen, wo das miteinbezogen wird. Und am Ende kann man es eigentlich genau so sagen. Aber man muss auch sagen, da ist ja diese Kann-Beziehung auch drin. Das heißt, wir können die planungswissenschaftlichen nutzen, wenn zwei gleich sichere Gebiete sind. Wir werden im Ergebnis --- Es ist ja auch die Frage, wann kommt denn, also zu welcher Phase kommen denn wirklich Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen heraus, die gleich sicher sind? Was ist das Maß dieses Ergebnisses? Das muss man ja auch schauen. Und das kann, nach meiner Einschätzung nach, nur zu einem sehr späten Zeitpunkt sein, wann das möglich wäre, und nicht zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Habe ich das so ganz gut getroffen oder habe ich Ihre Frage da noch nicht --- Ich frage lieber nach.

(Jürgen Anton) Ich sehe ein Nicken bei Frau Hüben.

(Lisa Seidel) Ja, okay.

(Jürgen Anton) Passt das so? Geben Sie uns mal ein Zeichen.

(Sarina Hüben) Ja, vielen Dank. Vielleicht noch einmal zur ersten Frage, wen Sie auf Landesebene als Behörde ansprechen.

(Lisa Seidel) Genau, da sind wir gerade dran, also ich hatte ja gesagt, wir fangen so ungefähr im März jetzt an mit den Methodenentwicklungen und da gehört das natürlich mit dazu. Wo müssen wir --- Welche Daten brauchen wir? Das ist ja die erste Frage. Dann: Wo bekommen wir die Daten her? Wir haben ja auch schon viele, viele Daten bei uns, viele Daten, die sich aus den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien ergeben, sind ja auch frei verfügbar, die müssen vielleicht gar nicht indirekt abgefragt werden. Also da sind wir gerade in der Entwicklung noch dran, da steht es noch nicht so genau fest, also noch nicht im Detail.

(Jürgen Anton) Okay. Wir nähern uns, nur ein kleiner Zeithinweis, wir nähern uns leider dem Ende. Ich habe noch Redner*innen auf der Liste. Ich fürchte, Sie können wir gar nicht alle reinbringen. Aber vor allen Dingen hatten wir gerade noch, die hatte ich ja angekündigt, Frau Hawemann, ich weiß nicht, ob Sie die Technikprobleme jetzt gelöst haben? Sollen wir es noch einmal probieren? Sie kommt gar nicht --- (Fiepen)

(Lisa Seidel) Es fiept immer noch.

(Andrea Hawemann) Fiept es immer noch?

(Jürgen Anton) Absolut.

(Lisa Seidel) Dürfte ich dann vielleicht die kurze Zeit nutzen und noch ein Thema zu dieser Grenzbeteiligung kurz ergänzen, bevor es verloren geht.

(Jürgen Anton) Ja.

(Lisa Seidel) Das ist vorhin leider ein bisschen untergegangen. Also wir haben nach der Veröffentlichung des Zwischenberichtes alle grenznahen Staaten über die Ergebnisse informiert. Das haben wir proaktiv getan. Damit haben wir quasi so ein erstes Informationsangebot geschaffen. Ich gebe Ihnen aber auch wirklich allen recht, die die Hinweise eingebracht haben, dass das viel

mehr und viel detaillierter gemacht werden muss, mit den Nachbarstaaten, wir nehmen das Thema auf jeden Fall mit. Um das einfach noch einmal zu sagen.

(Jürgen Anton) Ich sehe hier, wir werden keine Chance haben, noch einmal alle tatsächlich jetzt reinzunehmen. Ich sehe etliche, die jetzt noch nicht drauf waren, haben jetzt sozusagen noch ---

(Andreas Ritter) Darf ich noch mal reinfragen?

(Jürgen Anton) Nein, nein, ich rede ja gerade. Ich wollte gerade einfach noch einmal sagen, es waren noch einige Hinweise von der Rednerliste, etliche Aspekte, die wir schon einmal hatten, Überschwemmungsgebiete, also von den Rednern, die offen sind, Siedlungsstrukturen, hatten wir auch schon einmal, bester Standort nicht nur Geologie noch einmal ein Hinweis und das Stichwort „planungswissenschaftliche Kriterien können nicht ohne strategische Umweltprüfung sich entfalten“, also Aspekte, die wir schon einmal angesprochen hatten, aus meiner Sicht. Von daher bin ich im Moment so ganz froh schon einmal, und ich würde daher gucken, dass wir tatsächlich in die Zielgerade kommen.

(Andreas Ritter) Ich hätte tatsächlich noch eine andere Frage. Nur ganz kurz ---

(Jürgen Anton) Herr Ritter, ich sehe schon, bevor ich Sie jetzt ein zweites Mal abwürge --- Ich hoffe, dass die anderen jetzt nicht böse Kommentare schreiben, weil Sie sich sozusagen jetzt durchgesetzt haben gegenüber der Rednerliste.

(Andreas Ritter) Vielleicht eine ganz kurze Frage, Andreas Ritter ist mein Name, ich komme von der Stadtverwaltung Wittingen. Mich würde interessieren --- Meine Frage zu den Siedlungsstrukturen ist ja beantwortet worden, das ist auch sehr ausreichend dargestellt, das kann ich auch nachvollziehen. Meine Frage nochmal zu dem konkreten Zeitablauf: Ich habe in einer Arbeitsgruppe mitbekommen, dass also die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien erst in den nächsten Jahren dann auch Thema werden sollen. Wir hatten es ja heute auch schon gehört, von entweder Frau Schmidt, glaube ich, oder Frau Seidel, die gesagt hat, dass also Ende März 2021 zunächst einmal die Methodik entwickelt werden soll, aber dann im zweiten Quartal 2022 das dann vorgestellt wird. Was bedeutet das eigentlich für den weiteren Ablauf? Wann rechnet man denn eigentlich damit, dass, ich sage mal, der Schritt 2 in der Phase 1, dann vielleicht damit auch in eine Standortregion münden kann? Das ist mir noch nicht klar geworden, das wäre vielleicht noch einmal eine ganz allgemeine Frage zum Zeitplan, die vielleicht auch alle anderen interessiert.

(Jürgen Anton) Okay. Danke schön.

(Lisa Seidel) Gerne. Also wir sind da voll dran, gerade. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, voll dran, weil wir arbeiten da wirklich mit Vollgas. Wir haben zu den ganzen Nachklapparbeiten (?) nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Mitte November angefangen, uns konkret über die Ablaufplanung und über die einzelnen Schritte in Schritt 2 Gedanken zu machen, wie wir das vernünftig hinkriegen. Und sind da auf einem ganz guten Weg. Aber wir brauchen noch ein bisschen Zeit, also ich muss da ein bisschen --- Ich hoffe, Sie können das nachvollziehen. Wir brauchen einfach noch ein bisschen mehr Zeit, um uns da genauer Gedanken darüber machen zu können, weil gerade auch das Thema mit den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, wo ja im Hintergrund neben dem StandAG auch noch diese zwei riesigen Endlagersicherheitsuntersuchungs- und Endlagersicherheitsanforderungsverordnung stehen, die wir alle mitberücksichtigen müssen, erfordert da wirklich noch ein paar Arbeiten. Deswegen wird es wirklich, wird es noch ein bisschen --- Ich kann es Ihnen nicht sagen, es wird einfach noch einen Moment dauern, bis wir wirklich, sage ich mal, mit so einem Rahmenplan rausgehen können, wann man mit einem Standortregionenvorschlag rechnen kann. Aber wir sind dran, wir geben uns wirklich Mühe.

(Jürgen Anton) Okay. Herzlichen Dank an der Stelle. Machen wir es andersrum. Ich wollte mal fragen, ich bekam eben auch den Hinweis, das möglichst früh noch einmal zu fragen, ein bis zwei Personen, die Ergebnisse morgen im Plenum, die Aspekte, Kernaspekte aus ihrer Sicht darstellen wollen, da bräuchte ich freiwillige Personen. Ich habe das eben der Einfachheit halber gemacht, weil wir auch die gesamte Rednerliste nicht komplett abarbeiten konnten, dass Sie einmal Mikro anmachen konnten und einfach reinrufen, falls da nur ein „ich“ kommt, brauche ich noch zusätzlich einen Namen. Ein bis zwei Personen das wäre gut, aus Ihrem Kreis. So, ich höre ein Atmen zumindest.

(Lisa Seidel) Darf ich auch jemanden vorschlagen oder jemanden bitten, dies zu tun?

(Jürgen Anton) Das dürfen Sie, aber Sie müssen dann mit der Reaktion umgehen. Ich habe sehr unterschiedliche Reaktionen mitbekommen.

(Lisa Seidel) Ja, ich weiß, ich weiß, ich habe das mitgekriegt. Deswegen würde ich ganz freundlich den Herrn Hoffmann bitten, ob er das tun würde.

(Jürgen Anton) (lacht) Auch wenn er jetzt quasi ---

(Karl Heinz Hoffmann) Das habe ich befürchtet, meine liebe Lisa. Ich muss leider passen, weil ich morgen einen Termin habe und deswegen nicht bis zum Schluss dabei sein kann. Geht leider nicht, aber man hat dir angesehen, bis --- (... 02:00:37) (lacht)

(Jürgen Anton) Okay, das heißt, wir bräuchten eine andere freiwillige Personen oder freundliche Bitten von anderen. So, ich ---

(Lisa Seidel) Was ist denn mit dem Kollegen aus dem Emsland?

(Nadine Schmidt) Herr Kühne.

(Florian Kühne) Ich bin leider auch nicht dabei. Tut mir leid.

(Lisa Seidel) Das ist schade.

(Jürgen Anton) Okay, Sie denken noch einmal kurz nach, miteinander, gemeinsam. Ich teile einmal meinen Bildschirm, was wir hier mitgeschrieben haben, oder der Kollege im Hintergrund. Wir haben jetzt vor allen Dingen dazu zwei Vorbemerkungen. Erstens: Die Fragen, die wir ursprünglich hatten, sind ja, zum Teil gehen die ein bisschen ineinander über. Jetzt war deswegen so ein Blick da drauf möglich, die Aspekte, die behandelt wurden, zumindest aufzuschreiben, ohne jetzt komplett --- In manchen Aspekten gab es eine Rückmeldung, natürlich ist nicht alles ergänzend beantwortet worden oder konnte, von daher --- Und es gab aus meiner Sicht jetzt kein --- Sie haben viele Fragen einfach miteinander ausgetauscht und behandelt, sage ich mal.

Ich habe ein paar Charts, wie gesagt, es gibt auch, glaube ich, ein paar Redundanzen drin. Aber das ist dem geschuldet, Sie kennen das, wenn man das im Hintergrund ein Stück weit macht. Geologische und sicherheitstechnische Aspekte, das war auch noch einmal sehr stark aus dem Vortrag, also sind nicht abwägbar, Stichwort Politik, wer steht da in der Verantwortung und es gibt Interessenkonflikte, insbesondere, wenn man dann in die einzelnen Regionen dann tatsächlich reingehen würde. Dann war so dieses Stichwort geowissenschaftlich – also Planung oder insgesamt solche geowissenschaftlichen Aspekte gehen in die Planung mit ein, werden berücksichtigt. Und aktuell steht quasi die Geologie und die Sicherheit bei der Standortsuche an erster Stelle, raumplanerische Fragen folgen im Anschluss. So, und dann war noch so dieses: Wo ist Handlungsbedarf? Das ist jetzt mit Sicherheit tatsächlich ein bisschen --- Da können jetzt auch Überschneidungen bei den Fragen sein. Da war das Stichwort „lernendes Verfahren“, muss laufend angepasst werden. Das war ja dieses Stichwort, das Sie genannt haben, flexible Kriterien, sind da vielleicht Gesetzesänderungen nötig, Bewertungskriterien.

(Leon Hopp?) Entschuldigung, wir sehen immer noch die erste Folie gerade, mit der ersten Leitfrage.

(Jürgen Anton) Oh! Ehrlich jetzt? Danke für den Hinweis. Jetzt bin ich überfragt, warum das so ist. Hat sich denn jetzt was getan?

(Lisa Seidel) Jetzt sehen gar nichts mehr.

(Nadine Schmidt) Jetzt sehen wir Sie.

(Jürgen Anton) Auch schön. Okay.

(AG F Fachkonferenz) Den Bildschirm freigeben, bitte.

(Jürgen Anton) Ja, hatte ich eigentlich. So. Anwendungsfeld. Ich möchte immer noch die PowerPoint zeigen können. So, ich hoffe, Sie sehen jetzt wieder was.

(Lisa Seidel) Ja.

(Jürgen Anton) Toll. Wahrscheinlich jetzt noch klein, ich traue mich kaum, es groß zu machen. So, Hilfe, jetzt müssen wir aber --- Das hatte ich vorgestellt, lernendes Verfahren war das Stichwort, ich hoffe, Sie sehen jetzt die nächste Folie. Also Stichwort war flexible Kriterien, aber auch die Frage Bewertungskriterien, Verfahren, wie gehen Sie damit um, dann auch die Frage oder so ein Hinweis, gerade, wenn Sie zunehmend den regionalen Blick haben, liegt nicht allein die Verantwortung auf BGE, bedarf es vielleicht eines Gremiums dazu, also was dann jenseits von Interessenskonflikten arbeiten und agieren kann. Wann ist der richtige Einstieg in raumplanerische Abwägung, da gab es ja den Hinweis, das war stark auch von Ihnen, Herr Hoffmann, zu sagen, Schritt 2 oder diese raumplanerische Änderungen, Blickwinkel ist eigentlich zu früh noch, Änderungen, raumplanerische Betrachtung, wäre das eigentlich.

Dann die räumliche Nutzung, das wäre sozusagen ein weiterer Schritt, was heißt das eigentlich oben auf der Oberfläche? So, dann hatten Sie andererseits Erwartungen, Forderungen oder Hinweise, früh bei dem Verfahren sozusagen über die Grenze zu blicken. Und naturwissenschaftliche Kriterien müssen genauer untersucht werden, das war auch noch natürlich ein Hinweis, aber auch fast schon – Punkt.

Nächster Chart, Siedlungsabstände waren ein wichtiges, immer mal wieder Thema, bis hin zu einer ---

(Stephan Wiese) Kann man bei Überschwemmungsgebiet noch einfügen: Beachtung Prognosen Klimawandel, Klimaerwärmung?

(Jürgen Anton) Ja, das war noch einmal ein Hinweis, ne?

(Stephan Wiese) Ja, eben, sinnvollerweise.

(Jürgen Anton) Überschwemmungsgebiete hier, dann bleibe ich auch – Prognosen Klima --- Naja, redaktionell gucke ich gleich drauf, da sollten Sie sich jetzt echt nicht stören dran. So, dann haben wir aber --- Sie gucken parallel drauf, merke ich. Dieser erste Block war ja sehr stark, also viele Detailfragen hier oben, wo ja die Rückmeldungen, und das ist, sozusagen jeder Pfeil, der Hinweis, im Moment, aktuell liegt der Fokus auf Geologie, Sicherheit liegt. Raumplanerische Aspekte können in die Abwägung einfließen natürlich.

Und hier Kombilager, auch hier aktueller Fokus liegt auf hochradioaktiven Abfällen. Ich glaube, das Thema haben wir nachher noch einmal. Lernendes Verfahren, war ja noch einmal ein Hinweis auch, aktuell natürlich StandAG, Standgesetz. Anwendung Raumpla--- Das war diese Frage noch einmal, wie wird es eigentlich angewendet? Wie ist die Methodik, reichen die Regelungen? Da war der Hinweis, aktuell wird BGE eine Methodik erarbeiten und sollte auch im Frühjahr 2022 öffentlich diskutiert werden. Dann dieses Zusammenspiel mit anderen Verfahren, hatten Sie gerade schon einmal einen Hinweis gegeben. Dann hatten wir noch einmal, ich sagte, es sind manchmal Doppelungen drin. Einbindung von Nachbarländern, Grenzregionen, wird weitergeführt, das war noch einmal Rückmeldung.

Da haben wir noch einmal Überschwemmungsgebiete, ich sagte ja, war Ihnen auch ein wichtiges Thema. Kombilager wäre zu berücksichtigen. Umliegende Staaten haben wir auch noch einmal. Wieder, da war dieses Stichwort, womöglich Widersprüche in Bezug auf dieses Vorrangsthema der Geologie, das konnte auch aus Ihrer Sicht nicht aufgelöst werden. Dann die Frage noch einmal, welche Behörden werden eigentlich auf Landesebene angesprochen? Selektionsverfahren bei gleich sicheren Standorten, wie läuft das ab. Und der genauere Zeitplan, der war auch noch einmal angesprochen worden. So, Sie sehen, manches ist bearbeitet oder in Teilen, wahrscheinlich, beantwortet, mit Sicherheit nicht umfänglich. Aber das waren so ungefähr die Themen, mit denen Sie sich beschäftigt haben.

(Heike Wiegel) Kann man noch etwas ergänzen?

(Jürgen Anton) Ja, haben wir etwas vergessen? Schießen Sie los.

(Heike Wiegel) Ja, ich denke schon, wir haben ja das Thema ein paarmal angesprochen, wie das mit der Akzeptanz-Beschaffung aussieht, und zwar über größere Abstände zur Wohnbebauung. Und ich hatte da bewusst hinter gesetzt: mindestens vier Kilometer. Weil das muss man ---

(Jürgen Anton) Hatten Sie nicht zehn --- Sorry. Ich habe hier was zehn Kilometer stehen, hatten Sie nicht was von zehn – oder war das mindestens vier?

(Heike Wiegel) Mindestens vier. Zehn kann ich nicht gesagt haben.

(Jürgen Anton) Ah, okay, dann haben wir das falsch mitbekommen.

(Heike Wiegel) Ja, aber es hat --- Und da fehlt das Stichwort Akzeptanz-Beschaffung natürlich, weil ansonsten glaube ich nicht, dass das funktioniert.

(Sarina Hüben) Hüben, hallo. Da möchte ich mich gerne anschließen, ich hätte jetzt auch beim Festhalten das Gefühl, dass die BGE, wenn sie das dann berücksichtigen muss, so ein Ergebnis, sagen könnte, ja, okay, mindestens vier oder mindestens zehn Kilometer, darauf können wir aufgrund des StandAG nicht eingehen, aber man könnte eine vertiefte Auseinandersetzung damit anregen, wenn man eben fordert, dass es einen Auftrag der Bürgerschaft gibt, sich bewusst zu machen, dass die Akzeptanz mit der Nähe zur Siedlung einfach sinkt.

(Jürgen Anton) Ja, ich habe das mit „sinkt“, „sinkt mit Nähe“. „Akzeptanz in Bevölkerung sinkt mit Nähe zur Anlage“. So. Ich hatte das vorher bewusst „Forderung Teilnehmerin“ gesagt, weil Sie haben das ja auch in der Gruppe nicht – wir haben das ja nicht vertieft, ob das eine Gruppenmeinung ist, und konnten wir auch nicht. Deswegen habe ich das jetzt bewusst als Forderung reingeschrieben. So hatten Sie es ja auch formuliert, wir könnten aber das auch eher noch einmal in Richtung offene Frage reinbringen, damit ist es offener, damit wären Sie wieder miteinander im Dialog.

(Heike Wiegel) Schöner wäre sogar eine Abstimmung von den Teilnehmern, weil das ist so ein wesentlicher Punkt, der betrifft jede Kommune. Und wenn das nicht irgendwann vernünftig diskutiert wird, fällt das wieder runter bei der BGE.

(Jürgen Anton) Das können wir ja --- Jetzt habe ich Mehrfachstimmen. Das kriegen wir hier jetzt nicht mehr hinein, so eine Abstimmung und als Forderung, letztlich. Das könnten Sie, wenn Ihnen das wichtig ist, solche Dinge über das Plenum einspielen, da können Sie Anträge stellen bis 19 Uhr heute. Ich würde jetzt gerne nur eine Formulierung finden, Forderung, also dass es entweder eine Forderung einer Teilnehmerin oder man macht eine Frage daraus.

(Sarina Hüben) Prüfauftrag.

(Karl Heinz Hoffmann) Kann ich einen Vorschlag machen?

(Jürgen Anton) Ja, bitte schön. Das wäre für mich so ein typisches Thema, vorher, Sie haben das Gremium noch einmal angesprochen, dieses Partizipationsgremium. Ich denke, das ist eine wichtige

Frage. Ich glaube nicht, dass man (... 02:12:30) abstimmen darf, aber man muss sich mit dem Thema im weiteren Verfahren auseinandersetzen. Also das muss in dieses Gremium rein.

(Jürgen Anton) Dann machen wir das doch.

(Heike Wiegel) Dann vielleicht tatsächlich als Prüfauftrag.

(Jürgen Anton) Das ist doch dann auch die Frage: „Was ist ein guter...“ Oder der richtige? Gut als Adjektiv gefällt mir jetzt nicht, aber mir fällt gerade kein besseres ein, „... Abstand zu Siedlungsgebieten“, ne?

(Alexander Mayer) Aber wenn ohnehin geprüft wird, ob vier Kilometer, dann würde ich lieber dafür plädieren, auf zehn Kilometer zu gehen.

(Jürgen Anton) Ich habe das jetzt so verstanden, zu sagen, gar keine Zahl mehr zu benennen, sondern eher das als Frage zu formulieren. Und ich kann dann --- Sie hatten ja gesagt, Prüfauftrag davor, ne?

(Heike Wiegel) Also wenn, dann müsste man sagen: „Prüfauftrag auf größere Abstände zwischen Wohnanlagen und Endlagerung“ und – ja.

(Jürgen Anton) „... auf größere Abstände“. Zur Siedlungsstruktur, ne?

(Heike Wiegel) Ja.

(Jürgen Anton) Und dann ist die Frage dahinter: Was ist ein guter Abstand? So. Gut. Super, dann haben wir das doch klären können, das finde ich total gut. Hopsala. Da raschelt jemand. Dann würde ich diese Teilung beenden.

(Michael Unglaub) Ich wollte vorschlagen, „gut“ vielleicht in „erforderlich“ oder irgendwas in der Richtung, um das „gut“ loszuwerden.

(Jürgen Anton) Danke. Erforderlich gefällt mir auch wesentlich besser, wenn ich das so mal sagen darf.

(Sprecher*in) Ich finde gut besser. Erforderlich klingt juristisch, gut ist, wir Menschen entscheiden das. Wir sind auch keine Juristen, wir Menschen entscheiden das, und deswegen ist ein guter Abstand ein menschlicher Abstand, und ein erforderlicher Abstand ist ein juristischer Abstand. Lass uns bei „gut“ bleiben.

(Sprecher*in) Angemessen.

(Jürgen Anton) Angemessen, das ist auch total gut.

(Sprecher*innen) Ja.

(Jürgen Anton) Ein angemessener Abstand ----

(Heike Wiegel) Zu Siedlungsgebieten, um Akzeptanz zu erhalten, müsste dahinter, denn das ist der Hintergrund.

(Jürgen Anton) Da haben Sie aber eine Kopplung, ne? Da wird im Zweifelsfall – würden Sie Akzeptanz aber sehr weit weg bekommen.

(Heike Wiegel) Das weiß ich nicht.

(Jürgen Anton) Dann steht das vielleicht in Frankreich, wenn ich es mal so salopp formulieren darf.

(Heike Wiegel) Naja, das geht ja nicht, eigentlich.

(Sprecher*in) Darf ich mich vielleicht gerade mal einmischen? Ich komme von der Vorbereitungsgruppe.

(Jürgen Anton) Ja, sehr gut!

(Sprecher*in) Es geht ja darum, dass wir diese ganzen Ergebnisse immer noch aufbereiten für den Bericht.

(Jürgen Anton) Richtig.

(Sprecher*in) Das heißt jetzt erst mal, dass wir alles sammeln und dann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt im Sommer das natürlich dann in so einer Form formulieren, dass es auch der BGE übergeben werden kann, damit die auch reagiert bzw. das als Aufgabe annimmt.

(Jürgen Anton) Okay, heißt? Was heißt das jetzt für die Formulierung?

(Sprecher*in) Können Sie erst mal so stehen lassen.

(Jürgen Anton) So wie es im Moment ist?

(Sprecher*in) Ja, ist gut.



(Jürgen Anton) Ja, und das Akzeptanz-Thema haben wir ja da drüber im Bulletpoint. „Akzeptanz in Bevölkerung sinkt mit Nähe zur Anlage.“ Von daher haben Sie beide Aspekte im Prinzip drin. Okay, danke für den Hinweis, ich beende die Teilung. Ich komme noch einmal zu meiner Frage zurück, wer von Ihnen berichtet über das Ergebnis? Es muss nicht alles in Gänze logischerweise sein, mit Sicherheit nicht alle Details, die hier besprochen wurden, sondern einen Überblick zu geben, so habe ich das immer verstanden. Ich fände das gut, wenn es aus Ihrem Kreis käme.

(Till Ratzeburg) Ich würde das machen.

(Jürgen Anton) Till Ratzeburg, super, vielen Dank.

(Till Ratzeburg) Sie schicken mir das dann per Mail wahrscheinlich?

(Jürgen Anton) Sie bekommen das, ja, es kommt über die Konferenzleitung, sozusagen, also über die Geschäftsstelle, sagen wir mal so. Weil ich persönlich habe nicht Ihre E-Mail.

(Till Ratzeburg) Alles klar.

(Jürgen Anton) Aber da bekommen Sie die PowerPoint-Präsentation. So. Till Ratzeburg. Gibt es noch eine Unterstützerin oder einen Unterstützer?

Okay. Ich würde gerne trotz der fortgeschrittenen Zeit eine ganz kurze Umfrage noch starten. Und zwar haben wir eine Umfrage in die Richtung formuliert --- Sie haben jetzt die Präsentation gesehen. Vielleicht an der Stelle tatsächlich noch einmal der Hinweis, es wird nachher sowieso noch mal darüber hinaus so eine Art Wortprotokoll geben, also das Stichwort, es geht nichts verloren, auch das, was Sie in die Textfelder eingegeben haben, genau, ist die Diskussion richtig wiedergegeben. Wir haben sehr bewusst nicht einen Nein/Ja-Fragefunktion genommen, sondern eher eine Skalenfrage, eins wäre sehr gut, fünf wäre schlecht. Kann ich nicht beurteilen. Und an der Stelle noch einmal der Hinweis: Alle mit Beobachter-Status können hier nicht abstimmen. So, im Sinne, dass die wesentlichen Punkte, die Sie diskutiert haben, auch aufgegriffen worden sind. Ich möchte das nicht in die Länge ziehen, ich zähle von zehn herunter, dann machen wir das zu, zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf, vier, drei, zwei, eins, null.

Dann hätte ich gerne einmal das Ergebnis. Schön, das freut mich. Es freut mich auch, dass Sie daran gearbeitet haben, dass es richtig wiedergegeben wurde, also, sprich, dass wir noch einmal gemeinsam daran gefeilt haben. Das war noch einmal sehr wertvolle Hinweise.

Wir haben noch eine offene Frage am Schluss, weil es kann ja sein, dass Sie sagen, es gibt noch ganz andere, weitere Hinweise, also Aspekte, Fragen, Themen, die weiter hier zu dem Thema



betrachtet werden sollten. Deswegen haben wir eine offene Sammelfrage, die würden wir einfach noch ein bisschen offenstehen lassen. Die gehen dann auch noch in die Dokumentation oder können dadurch auch noch in die Dokumentation eingehen. Und ansonsten, Hinweise, Ergänzungen können Sie auch gerne an die Geschäftsstelle bis zum 12.2. schicken. Die E-Mail kennen Sie, geschaeftsstelle@fachkonferenz.info. Ich bedanke mich bei den beiden Referentinnen, bei dem Referenten, Frau Seidel, Frau Schmidt, Herr Hoffmann. Herzlichen Dank und vor allen Dingen auch allen anderen für die rege Diskussion. Danke.

(Nadine Schmidt) Wir bedanken uns auch, vielen Dank.

(Lisa Seidel) Vielen Dank.

(Jürgen Anton) Sehr gerne.

(Gerd Matzke) Vielen Dank auch von Teilnehmerseite, tschüss.

(Jürgen Anton) Tschüss.

(Nadine Schmidt) Tschüss.

Textbeiträge der Arbeitsgruppe F 3

„Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Phase 1, Schritt 2)“

Samstag, 06.02.2021, 16:30 Uhr - 18:30 Uhr

Herzlich Willkommen bei der Arbeitsgruppe F 3

Struktur der Textbeiträge
I. Textbeiträge Arbeitsgruppe F 3
II. Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden?

I. Textbeiträge Arbeitsgruppe F3

27 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 4:31:00 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Verfahren

2. Feb 6, 2021, 4:43:25 PM, Ralf Gros (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Wie erklären sich die unterschiedlichen Grundflächen?

3. Feb 6, 2021, 4:46:27 PM, Sarina Hüben (Beobachter*in):

Entspricht das Kriterium Abstand zur Bebauung i.H.v. 1 km heutiger durch Bürgerinnen und Bürger akzeptierter Maßstäbe? Schon Windkraftanlagen in 2 km Abstand zu Siedlung bringen heute Bürgerinitiativen vor. Wären ggf. ehemalige Militärstandorte/ Konversionsstandorte geeignet?

4. Feb 6, 2021, 4:47:57 PM, Sarina Hüben (Beobachter*in):

Welche Institution/Behörde liefert die Daten, bzw. wird hierzu auf Landesebene von der BGE angesprochen?

5. Feb 6, 2021, 4:54:11 PM, Ralf Gros (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Bei welchen Planungsschritten wird es eine SUP mit einer grenzüberschreitenden Beteiligung bei "grenznahen" Standortregionen" geben?

6. Feb 6, 2021, 4:55:51 PM, Andrea Hawemann (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Zum Verständnis, bitte noch mal erläutern, warum die Wertungsgruppen günstig, bedingt günstig usw. nicht auf alle planungswissenschaftlichen Abwägungs-Kriterien angewendet werden (Folie aus dem Vortrag 1), Danke!

7. Feb 6, 2021, 5:02:00 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

1. aus Asse II lernen

http://www.asse-watch.de/pdf/Asse_Durchblicke_Nr12_WEB.pdf

2. aus Asse II lernen

<https://t1p.de/asse-durchblicke11>

3. aus Asse II lernen siehe www.aufpassen.org

8. Feb 6, 2021, 5:03:32 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

3. aus Asse II lernen siehe www.aufpassen.org

9. Feb 6, 2021, 5:04:25 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

3. aus Asse II lernen siehe auf der Homepage vom Verein [aufpassen.org](http://www.aufpassen.org)

10. Feb 6, 2021, 5:05:01 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

3. aus Asse II lernen siehe Homepage Verein [aufpassen.org](http://www.aufpassen.org)

11. Feb 6, 2021, 5:05:50 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Aus Asse II lernen siehe Homepage [aufpassen.org](http://www.aufpassen.org)

12. Feb 6, 2021, 5:06:06 PM, Peter Hirmer (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Peter Hirmer Bitte die Folie mit den Abgrenzungen wieder einblenden

13. Feb 6, 2021, 5:07:52 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Homepage vom Verein [aufpassen.org](http://www.aufpassen.org)

14. Feb 6, 2021, 5:09:36 PM, Heike Wiegel (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Aus Asse II lernen siehe aufpassen.org

15. Feb 6, 2021, 5:15:28 PM, Ralf Gros (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Militärische Übungsplätze sind naturschutzfachlich von großer Bedeutung, sie sind Rückzugsräume für viele bedrohte Pflanzen-und Tierarten.

16. Feb 6, 2021, 5:28:51 PM, Martin Jacob (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete)

Empfehlung an die BGE: Beziehen Sie doch bei der Entwicklung der Methoden bis 2022 die Landes- und Regionalplanung mit ein. Bilden Sie doch eine ständige AG mit deren Vertretern, die Sie dabei berät und ihre Erfahrungen aus Planungsprozessen einbringt. Damit können Sie eventuell auch etwas Dampf aus dem Kessel nehmen bezüglich der behaupteten mangelhaften Beteiligung.

17. Feb 6, 2021, 5:35:22 PM, Anne-Dore Uthe (Wissenschaftler*in):

@Herr Jacob: Eine sehr gute Idee, die von der AG Vorbereitung aufgenommen wird, um eine AG "Raum/Regionalplanung" für das weitere Verfahren zu implementieren.

18. Feb 6, 2021, 5:51:08 PM, Fabian Torns (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

@Anne-Dore Uthe: (Guter Vorschlag.) Würde dann darüber im Laufe des morgigen Tages abgestimmt oder können Sie das AG-Vorbereitungs-intern entscheiden?

19. Feb 6, 2021, 6:04:55 PM, Anne-Dore Uthe (Wissenschaftler*in):

@Herr Torns: Morgen wird eine Vorbereitungsgruppe neu gewählt und wir (die derzeitige AGV) werden alle Ideen, Beiträge, Dokumentation übergeben, damit ggf. dann weitere AG eingerichtet werden, die nicht auf den Beratungsterminen "treffen", sondern auch zwischen den Terminen das Verfahren begleiten.

20. Feb 6, 2021, 6:09:18 PM Christian Dusch (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

@Frau Uthe: Bedeutet Ihre letzte Antwort, dass eine solche Kommission durch die AGV einberufen wird und sich bereits vor der nächsten Sitzung der Fachkonferenz treffen kann? Oder wird erst der nächsten Fachkonferenzsitzung die Bildeung einer solchen Kommission vorgeschlagen? Und wonach bestimmt sich, wer darin mitwirken kann?

21. Feb 6, 2021, 6:09:19 PM, Joy Hensel (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

§ 25 Satz 3 StandAG: "Eine Abwägung der der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien mit den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien erfolgt nicht."

Vielleicht hilft das Herr Köppel!

22. Feb 6, 2021, 6:11:47 PM, Florian Kühne (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Mein Wortbeitrag hat sich erledigt:-)

23. Feb 6, 2021, 6:16:53 PM, Andrea Hawemann (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete)

sorry, das wird so schnell jetzt nichts mit dem Mirko

24. Feb 6, 2021, 6:18:36 PM, Anne-Dore Uthe (Wissenschaftler*in):

@Herr Dusch: In der Vorbereitungsgruppe wird versucht, die Beiträge der ZG, Kommunalen Vertreter, Verbände, Org und Wissenschaft der FK zu "organisieren" und zu strukturieren, um diese als Erkenntnisse und Ergebnisse in der Erörterung des ZB Teilgebiete in den (Abschluss)-bericht) an die BGE (im August!) zu übergeben. Es wird keine Kommission gewählt, sondern eine Vorbereitungsgruppe, die sich selbstorganisieren muss.

25. Feb 6, 2021, 6:20:04 PM, Claus Bittner (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Hinweis an Schmidt, BGE: Überschwemmungsgebiet sollte differenziert nach Jährlichkeit und ob poteiell oder tatsächlich werden. HQ Extrem ist in den BuLändern unterschiedlich definiert (z.B. 200 vs. 1000+ Worstcase). Bittner, RVSO

26. Feb 6, 2021, 6:24:37 PM Christian Dusch (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete)

@ Frau Uthe: Vielen Dank. Es war doch die Idee der Bildung einer AG angesprochen, die Sie begrüßt haben. Meine Frage ging dahin, ob und wann diese AG gebildet wird.

27. Feb 6, 2021, 6:28:11 PM Anne-Dore Uthe (Wissenschaftler*in)

@Herr Dusch: In der Vorbereitungsgruppe wird es jetzt diskutiert werden, welche AG über den gesamten Zeitraum der FK eingerichtet werden sollten und könnten.

II. Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden?

10 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 6:45:23 PM,

Naturschutzbelange in der Abwägung, insb. Naturparke

2. Feb 6, 2021, 6:45:31 PM,

ggf. Kombination mit anderen immissionsträchtigen oder belastenden Anlagen

3. Feb 6, 2021, 6:45:32 PM,

Eine AG, die die PPlanAWK begleitend mit BGE diskutiert.

4. Feb 6, 2021, 6:45:39 PM,

Kriterienkatalog sowie methodische Mindeststandards für die raumordnerische Abwägung (mindestens so intensiv wie Bundesfachplanung 380kV)

5. Feb 6, 2021, 6:45:50 PM,

Verfahrensinstrumente nach UVPG und BNatSchG

6. Feb 6, 2021, 6:46:40 PM,

Welche Abstände könnten zu weiteren Infrastrukturobjekte eingehalten werden? ICE-Trassen, Sporthäfen, Brücken, Autobahnen.

7. Feb 6, 2021, 6:46:59 PM,

Anlage 12 StandAG und mögliche Öffnungsklausel für planungswissenschaftliche Abwägungskriterien

8. Feb 6, 2021, 6:47:59 PM,

Es sollte auch die radioaktive Grundbelastung, die bereits vorhanden ist ohne Endlager mitberücksichtigt werden, um die Last nicht noch weiter zu erhöhen.

9. Feb 6, 2021, 6:47:59 PM,

Wie werden Störfallbetriebe berücksichtigt? Es sollte der Sicherheitsbereich (bei Explosion Druckwelle) und nicht nur der Betrieb selbst in die Bewertung einfließen.



10. Feb 6, 2021, 6:48:03 PM,

Wird es noch einen Zeitplan geben, wann die Standortregionen vorgeschlagen werden?
Dies wurde zwar als schwierig beschrieben in dieser AG, jedoch wäre eine grobe Angabe sehr hilfreich.

Dokumentation der Änderungen

Datum	Änderung
17.02.2021	Wortprotokoll ergänzt
26.02.2021	Textbeiträge ergänzt Inhaltsangabe mit Seitenzahlen aktualisiert